

SHVV- Jugendvollversammlung 2019

**Donnerstag, 28.03.2019
18.30 Uhr**

**Haus des Sports
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel**



Tagungsunterlagen
TOP 1 – TOP 8

Impressum

© Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband e.V.
Haus des Sports · Winterbeker Weg 49 · 24114 Kiel
Tel. 0431 - 9 07 61 51 · Fax 0431 - 9 07 61 52 · E-Mail: shvv@shvv.de
<http://www.shvv.de>

Redaktion: Sarah Strege, Michael Pleß, Svenja Pelny, Sven Michaelsen

TOP 1		Seite
	Begrüßung	
TOP 2	Formalia	4
TOP 3	Berichte mit Aussprache	9
TOP 4	Wahlen Jugendwart und Jugendspielwart	
TOP 5	Anträge zur Änderung der Ordnungen	11
TOP 6	Beratungen über Anträge zur Änderung der Ordnungen von ressort- übergreifenden Angelegenheiten	37
TOP 7	Beratungen über Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Spielbetrieb in der Saison 2019/20 im Rahmen eines Dringlich- keitsantrags	41
TOP 8	Sonstiges	
Anhang	Vollmacht für Delegierte	42

Stimmen der Mitglieder der Jugendvollversammlung

LSV-ID	Verein	Mannschaften*	Stimmen
70077	SV Adelby	10	5
71078	TuS Busdorf	6	3
70956	Eckernförder MTV	5	3
73584	Team Eiderstedt	1	2
70564	PSV Eutin	2	2
70305	TSV Eintracht Groß Grönau	1	2
70912	TSV Vorwärts Hademarschen	3	2
70003	MTV Heide	1	2
70418	TSV Husum	9	4
71212	Sport Club Itzehoe e.V.	1	2
71168	Kaltenkirchener TS	3	2
70160	Wiker SV	3	2
70170	Kieler TV	24	5
70182	TuS Holtenau	1	2
70229	TSV Russee	8	4
70812	TSV Klausdorf	3	2
70325	Lübecker TS	4	3
70381	SVT Neumünster von 1911	6	3
70610	TSV Neustadt	4	3
70362	TG Rangenberg	3	2
71156	SC Rönnau	2	2
70302	TSV Travemünde	1	2
71443	TSV Wattenbek	2	2
	Jugendwart	1	1
	Jugendspielwart	1	1
	Leistungssportwart Halle	1	1
	Leistungssportwart Beach	1	1
	Vorstandsmitglieder	je 1	je 1

diesen Altersklassen die Anzahl der Grundbe-
träge berücksichtigt (pro Grundbetrag = eine
anrechenbare Mannschaft).

Vereine ohne spielende Jugendmannschaften
haben 1 Stimme.

Fachwarte und Vorstandsmitglieder haben je
eine Stimme.

*Für die Anzahl der Stimmen ist die Zahl der
Mannschaften des Jugendspielbetriebs maß-
gebend, für die im jeweils laufenden Spieljahr
Beitrag gemäß §9 (1) der Satzung an den
SHVV abgeführt werden.

- 1-3 Mannschaften: 2 Stimmen
- 4-6 Mannschaften: 3 Stimmen
- 7-9 Mannschaften: 4 Stimmen
- ≥ 10 Mannschaften: 5 Stimmen

Für Mannschaften U13 und U12 ist der Beitrag
pro Altersklasse und Geschlecht nach folgen-
der Staffel zu zahlen:

- 1 bis 5 Mannschaften: 1x Grundbetrag
- 6 bis 10 Mannschaften: 2x Grundbetrag
- > 10 Mannschaften: 3x Grundbetrag

Daher wird für die Berechnung der Stimmen in

TOP 2: Formalien

a) Formalia

Die Jugendvollversammlung ist gemäß Ziffer 2.2 JO i.V.m. § 12 (1) der Satzung spätestens bis zum 30.06. eines Jahres unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 6 Wochen einzuberufen.

Der Vorstand und die spielleitende Stelle haben den Termin der Jugendvollversammlung mit E-Mail vom 12.02.2019 den Abteilungsleitern und Jugendansprechpartnern zur Kenntnis gegeben.

Anträge müssen gemäß § 12 (4) schriftlich, spätestens 31 Tage vor der Jugendvollversammlung, beim Vorstand eingereicht sein. Frist war somit der 25.02.2019. Von den Vereinen sind keine Anträge eingegangen. Ein Antrag hat uns nach Fristablauf erreicht, dieser soll als Dringlichkeitsantrag beraten werden. Damit die Vereine sich bereits im Vorwege inhaltlich mit dem Thema befassen können, wurde der Antrag in den Tagungsunterlagen abgedruckt. Aufgrund der ressortübergreifenden Bedeutung ist beschlussfassendes Gremium für diesen Antrag ohnehin der Verbandstag. Die Jugendvollversammlung soll aber über den Sachverhalt beraten und dem Verbandstag eine Empfehlung aussprechen.

Die Tagungsunterlagen sind gemäß Ziffer 2.2 JO i.V.m. § 12 (4) Satzung 14 Tage vorher zu veröffentlichen. Der Versand der Unterlagen erfolgte am 14.03.2019 an die Abteilungsleiter, Jugendansprechpartner, Jugendbetreuer und Mannschaftsverantwortlichen.

Damit sind alle satzungsgemäßen Fristen gewahrt und die Jugendvollversammlung ist beschlussfähig.

b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen

Die Stimmverteilung auf der Jugendvollversammlung ergibt sich aus Ziffer 2.4.1 JO

In der Vollversammlung richtet sich die Stimmzahl der Mitglieder nach der Zahl der Jugendmannschaften, für die im jeweils laufenden Spieljahr Meldegelder an den SHVV abgeführt wurden. Es ergeben

1-3	Mannschaften:	2 Stimmen
4-6	Mannschaften:	3 Stimmen
7-9	Mannschaften:	4 Stimmen
10 oder mehr	Mannschaften:	5 Stimmen

Sie sind nicht auf andere Mitglieder übertragbar.

Vereine ohne spielende Jugendmannschaften haben 1 Stimme.

Ein Mitglied kann seine Stimme nur einheitlich durch seinen Vorsitzenden, Spartenleiter oder durch einen schriftlich bevollmächtigten Delegierten abgeben. Eine Person kann maximal Stimmführer eines ordentlichen Mitglieds sein.

Ein Vordruck für Delegierte findet sich am Ende dieses Hefts.

c) Festlegung der Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Formalia

- a) Formalia
- b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen
- c) Festlegung der Tagesordnung
- d) Genehmigung des Protokolls der Jugendvollversammlung 2018

TOP 3: Berichte mit Aussprache

TOP 4: Wahlen

TOP 5: Anträge zur Änderung der Ordnungen

TOP 6: Beratungen über Anträge zur Änderung der Ordnungen von ressortübergreifenden Angelegenheiten

TOP 7: Beratungen über Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Spielbetrieb in der Saison 2019/20 im Rahmen eines Dringlichkeitsantrags

TOP 8: Sonstiges

d) Genehmigung des Protokolls der Jugendvollversammlung 2018

Protokoll der Jugendvollversammlung des Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verbandes e.V. am 22.05.2018 in Kiel

TOP 1: Begrüßung und Formalia

Um 18:35 Uhr eröffnet Vizepräsident Volker Kuptz (VK) stellvertretend für Jugendwart und Jugendspielwart Sven Michaelsen die Jugendvollversammlung und begrüßt die anwesenden Vereinsvertreter. Er informiert alle Anwesenden, dass der leitende Landestrainer, Stefan Hömberg, gegen 20 Uhr zur Versammlung kommen wird.

*VC Bad Oldesloe betritt die Versammlung.
neue Stimmanzahl: 31*

Top 2: Formalien

a) Formalia

VK stellt fest, dass zur Jugendvollversammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen

Folgende Vereine und Funktionsträger sind mit Stimmrecht auf der Vollversammlung erschienen:

Verein	Stimmen
Kieler TV	5
PSV Eutin	2
SC Rönna	2
SV Adelby	4
TSV Klausdorf	4
TSV Russee	4
TuS Busdorf	2
Volker Kuptz (Vizepräsident)	1
Sarah Strege (GF)	1
Stimmen gesamt	25

Damit ist die Versammlung beschlussfähig, Monika Grande (spielleitende Stelle) ist anwesend.

c) Festlegung der Tagesordnung

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird einstimmig angenommen und beschlossen.

d) Genehmigung des Protokolls der JVV 2017

Das Protokoll der Jugendvollversammlung 2017 wird genehmigt.

*TG Rangenberg und TSV Neustadt betreten die Versammlung.
neue Stimmanzahl: 30*

TOP 3: Berichte mit Aussprache

Zum gemeinsamen Bericht des Jugendwarts, des Jugendspielwarts und der spielleitenden gibt es keine Einwände. VK ergänzt, dass immer noch die Breite von Spielern fehlt, aber es in Schleswig-Holstein ein gutes Niveau in der Spielerausbildung gibt. Viele Erfolge (Teilnahme an Deutschen Meisterschaften) und Sichtung auf Bundesebene sind das Ergebnis guter Vereinsarbeit.

Bernd Neppeßen (BN) erzählt kurz, dass die Suche nach einem hauptamtlichen Trainer für den VC Bad Oldesloe ergebnislos ohne eine einzige Bewerbung ausgefallen ist. Das Interesse von Schulen und Vereinen für eine Zusammenarbeit ist weiter abgefallen.

TOP 4: Anträge zur Änderung der Ordnungen

VK schlägt vor, die Anträge des TSV Travemünde aufgrund von Abwesenheit und einem ggf. verspäteten Eintreffen des Vereinsvertreters hinten anzustellen.

Die Anwesenden Vereine stimmen der Änderung der Reihenfolge zu.

Antrag 6, 7 und 8: Antrag auf Änderung der JSO DuFü

Tom Retzlaff (TR) schlägt vor, eine mixed-Runde in der Jugend einzuführen. Es sollte daneben noch die VL/LL-Runde der Mädchen stattfinden.

Sarah Strege (SSt) ergänzt: Ein Aufweichen der Geschlechtertrennung im Jungsbereich sollte angestrebt werden. Statt einer reinen Jungsrunde, könnte mixed angeboten werden. Faro Sevenheck (FS): Nur die Altersklasse U12, U13 und U14 sollen analog zur aktuellen U12 Runde gespielt werden.

VK: So könnten einzelne Jungs in Vereinen trotzdem an Turnieren teilnehmen und müssten nicht aufhören, oder den Verein wechseln, um mit mehreren Jungen zusammen zu spielen. Dann könnten wir die Anträge 6, 7 und 8 zusammen zur Abstimmung nehmen. Hierzu gibt es keine Einwände.

VK stellt die Anträge 6, 7 und 8 zur Abstimmung. Die Anträge werden mit 25 Stimmen angenommen. Bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

Antrag 8.1: Antrag auf Änderung der JSO DuFü

Bernd Lässig (BL): Bei einer Zusammenlegung würden dann die mixed spielenden Mannschaften bestraft, wenn sie die LM spielen möchten, wenn sie nicht nach Geschlechtern getrennt antreten können.

Jörg Pelny (JP) hebt hervor, dass über die Saison evtl. noch Kinder (Jungs oder Mädchen) dazukommen, so dass am Ende eine Mannschaft bei LM starten kann.

TR: LC U14 mixed anbieten. Dann könnte der eine Jungs im Verein trotzdem ein Endturnier in der Saison bestreiten.

Monika Grande (MG) wendet ein, dass nicht alles mit Ordnungsänderungen belegt werden

muss. Es gibt bereits die Möglichkeit einen LC U14 bei den Mädchen stattfinden zu lassen; dieser Bedarf wurde noch nie ausgesprochen. Einen mixed LC U14 kann auch nach Rücksprache mit Jugendwart und Jugendspielwart ergänzt und ausprobiert werden. Eine testweise Einführung eines mixed U14 LC wird in Rücksprache mit JW/ JSW Sven Michaelsen und nach Prüfung des Rahmenspielplans ggf. ergänzt und alle Jugendtrainer informiert.

Der Antrag wird bei 9 Ja-Stimmen mit 22 Gegenstimmen abgelehnt.

Antrag 9: Antrag auf Bildung von Teamgemeinschaften in der Jugend

PSV Eutin (Britta Benthien (BB)) stellt den Antrag vor. Dieser ist falsch formuliert worden. Es geht hier vielmehr darum, eine Art Doppelspielrecht für Jugendliche in den Altersklassen differenziert einzuführen. So können Spieler, die in ihrem Heimatverein z.B. in der U12 noch spielen konnten (weil es genau 2 Jungen gab), in der U13 nicht mehr für ihren Verein spielen, da ein dritter Junge im Verein fehlt. Es soll ein altersgerechtes Spielen ermöglicht werden, wenn nicht im eigenen Verein, dann durch ein doppeltes Spielrecht in der Jugend für einen anderen Verein in der aktuellen Altersklasse.

SSt ergänzt, dass Doppelspielrechte bisher vom Verein begründet und vom Landestrainer genehmigt werden müssen. Sie werden dafür eingesetzt, das Perspektivspieler ihrem Niveau entsprechend gefördert werden und schon früh Einsatzzeiten in höheren Ligen erhalten. Die Einführung eines Doppelspielrechts in der Jugend wäre sicher möglich, Abläufe müssten allerdings geprüft werden. Es soll nicht dazu führen, dass Vereine Spieler zu sich holen um starke Mannschaften zu stellen.

VK: Wäre eine Beschränkung auf z.B. 2 Altersklassen nötig, um zu vermeiden, dass Vereine Spieler zusammenziehen, um ein möglichst starkes Team zu bilden?

TR wendet ein, dass dann eine Überprüfung zwingend erforderlich ist.

VK erklärt, dass diese Option nur gelten sollte, wenn ein Verein nachweislich keine Mannschaft in der Altersklasse der betreffenden Spieler hat.

BN warnt davor, dass ein Zusammenziehen von manchen Vereinen ausgenutzt werden könnte, um ein starkes Team zu NDM/ DM zu entsenden. Es muss ein intelligentes System für den Einzelfall entworfen werden, nicht für die Masse.

BB: Mehrere Vereinsbeiträge für eine Familie, neben den Fahrtkosten nicht tragbar. So fallen dann in kleinen Vereinen einzelne Spieler weg.

SSt: Im SHVV achten wir darauf, keine Präzedenzfälle zu schaffen. Die Gleichbehandlung aller Mannschaften und Vereine steht ganz oben.

JP schlägt eine Reduzierung des Antrags auf die Altersklasse U14 vor.

VK fragt, ob eine Reduzierung des Beitrags im Verein wie für ein passives Mitglied möglich wäre, um Familien/ Eltern bei einer möglichen doppelten Beitragszahlung zu entlasten.

BB: Vorschlag wird im Heimatverein vorgetragen.

Die Anwesenden verständigen sich darauf, dass solche Fälle unter den betreffenden Vereinen kommuniziert werden sollten.

Der Antrag wird bei 9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mit 18 Stimmen abgelehnt.

Antrag 10: Antrag auf Einführung eines Junior-Balles

BL erklärt, dass für die Einführung eines Juniorballes eine jüngere Altersklasse U11 eingeführt werden sollte.

Landestrainer Stefan Hömberg betritt die Versammlung.

SSt: Stellt in den Raum, ob eine verpflichtende Einführung notwendig ist. Jedem Trainer steht es frei verschiedene Bälle im Training zu verwenden um die Spieler an den Volleyball heranzuführen.

BL erklärt, dass in anderen Sportarten schon längst Jugend-/ Juniorbälle genutzt werden.

Stefan Hömberg (SH) erläutert, dass es bereits Softball-Test in den 90er Jahren gab, die alle negativ verlaufen sind. Es könnten trotzdem Testturniere veranstaltet werden.

VK dafür fehlt dann aber die Vorbereitung im Verein.

BL: Der leichtere Ball soll nur für neue Spieler gelten, die gerade erst anfangen Volleyball zu spielen.

JP schlägt vor, für die Altersklassen U11/U12 in den Leistungsklassen 2 und 3 einen weicheeren Volleyball zu nutzen.

SSt: Ein Testlauf wird schwierig, da alle das Equipment anschaffen müssten.

BB schlägt vor, einen Vorrundenspieltag U12 mit weichen Bällen stattfinden zu lassen.

FS stellt ihr Trainingsmaterial zur Verfügung, um an einem Vorrundenspieltag mit weicheeren Bällen spielen zu können.

VK fasst zusammen, dass der Antrag so noch nicht entscheidungsreif ist. Es müssen Erfahrungen gesammelt werden, ob das Spielen mit einem weicheeren Ball Sinn macht und von den jungen SpielerInnen gewollt wird.

BL zieht seinen Antrag zurück.

Antrag 1: Antrag auf Verkürzung des Landescups auf einen Tag

VK stellt fest, dass Antragsteller Volker Hoppe nicht verspätet eingetroffen ist, um die Anträge dem Gremium vorzustellen.

Der Antrag wird mit 28 Stimmen abgelehnt, bei 3 Enthaltungen.

Antrag 2: Terminierung des Landescups im Rahmenspielplan

VK erklärt, dass die Vereine/ Mannschaften selbst dafür verantwortlich sind, welche Überschneidungen im Erwachsenen und Jugendspielbetrieb sie vermeiden sollten/ müssen.

Der Antrag wird mit 18 Stimmen abgelehnt, bei 13 Enthaltungen.

Antrag 3: Antrag auf Verkürzung des Landescups auf einen Tag

VK: Eine Berücksichtigung aller Abiturtermine ist nicht möglich, da ohnehin bereits Ferien, Ferienrandwochenenden, verlängerte Wochenenden wegen Feiertagen zur Spieltagsbelegung vermieden werden.

Der Antrag wird mit 21 Stimmen abgelehnt, bei 9 Enthaltungen und 1 Gegenstimme.

Antrag 4: Antrag auf T-Shirt-Pflicht für den Ausrichter des Landescup U20

SSt: Man kann keine Forderungen an den Ausrichter stellen und selbst (im vergangenen Jahr) nicht ausrichten. Es ist schwer genug Ausrichter zu finden und man sollte ihnen nicht noch mehr Verpflichtungen aufdrücken.

Der Antrag wird mit 26 Stimmen abgelehnt, bei 5 Enthaltungen.

Antrag 5: Terminierung Landescup nach den Osterferien

Silvio Roth (SR) stellt kurz den Antrag vor. MG erläutert, dass bereits für die kommende Saison in Absprache mit JW/ JSW Sven Michalesen die LC Turniere parallel zu den Landesmeisterschaften stattfinden werden. Eine Quali entfällt.

Der Antrag wird zurückgezogen.

TOP5: Sonstiges

MG stellt die Etablierung eines Trainertreffens nach der Jugendrunde vor.

Witold Bistram (WB): Prinzipiell eine gute Idee,

aber es kommt darauf an, wo das Treffen stattfindet. Lange Fahrtwege sind hier eine große Hürde.

VK fragt SH, ob die Leitung eines Workshops möglich wäre. SH erklärt, dass er gerne einen Workshop für den Austausch von Trainern leiten kann, aber auch selbst gerne dazu lernt.

DS: Die Zeit fehlt für ein solches Treffen. Eine Plattform für den Austausch untereinander wäre gut. Dann könnte man zu jeder Zeit sich Informationen holen, in einer Art Forum Fragen stellen u.v.m.

VK erklärt, dass die Geschäftsstelle einen Termin vorschlägt, in dem Ideen gesammelt und sich ausgetauscht werden kann.

MG stellt kurz die durchgeführte Sichtung der neuen Landesauswahlmannschaften vor und bedankt sich für die Teilnahme bzw. das Übersenden der Talente der Vereine.

BN gibt den Hinweis, dass Vereine sich beim Tag des Sports im September präsentieren sollen. Der SHVV übernimmt gerne die Anmeldung.

Zudem werden immer noch Vorsitzende für den Verein zur Förderung der Landesauswahl (Halle) gesucht. Alle Mittel sind Zweckgebunden und werden ausschließlich für die Hallenmaßnahmen der Landesauswahlen genutzt.

BN stellt eine weitere Neuerung vor. Die DVV Card wird verpflichtend zur neuen Saison eingeführt. Alle Spielerinnen und Spieler müssen sich im DVV Portal registrieren. Ohne eine Registrierung im DVV gibt es keinen Spielerpass. Die DVV Card soll auch einen Mehrwert bieten, in welchem Rahmen ist allerdings noch nicht bekannt. Genauere Informationen gibt es unter <http://www.volleyballverband.de/de/redaktion/2018/mai/das-ist-volleypassion/>

VK erklärt, dass es nach 26 Jahren den VC Neumünster ab der kommenden Saison nicht mehr geben wird. Der VC Neumünster verschmilzt mit dem SVT Neumünster und kann nun auf einen hauptamtlich geführten Vorstand zurückgreifen und sich ab dem 01.07.18 ganz in der Volleyballabteilung des SVT Neumünster einbringen.

Volker Kuptz bedankt sich bei alle Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Jugendvollversammlung um 21:37 Uhr.

Kiel, den 22.05.2018

Monika Grande
Protokollführerin

TOP 3: Berichte mit Aussprache

3.1 Gemeinsamer Bericht der spielleitenden Stelle, des Jugendwarts und des Jugendspielwarts

Die Repräsentations-Aufgaben des JW fanden nur auf Ebene des Regionaljugendausschusses Nord statt, da auf Bundesebene keine Teilnahme an der DVJ-Vollversammlung erfolgt ist.

Jugendsaison 2018/2019

Die Jugendsaison 2018/2019 ist in der altbekannten Form in allen Altersklassen durchgeführt worden. Die Vorrundenspieltage der LM- und der LC-Runde sind in den Altersklassen U12 bis U20 abgeschlossen. Meister der LM-Runde wurden der TSV Neustadt (w) und der Kieler TV (m) (U20), der Eckernförder MTV (w) (U18) und der TSB Flensburg / SV Adelby (w) (U16 sowie U14). In der LC-Runde setzten sich der Tus Holtenau (w) und das Team Eiderstedt (m) (U20) und die Lübecker TS 2 (w) (U18) durch. Gemischt gespielt wurde in den Altersklassen U12 bis U14, hier lagen am Ende der Vorrunde das Team der TSB Flensburg / SV Adelby (U14) und die des Kieler TV (U13 und U12) in der Tabelle ganz vorne.

Die Landesmeister des SHVV der Jugend U14 bis U20 sind ermittelt worden, die der jüngsten Volleyballer im Verband stehen in den Altersklassen U12 und U13 noch aus. Hier ist der TSV Husum Ende April und Anfang Mai Gastgeber.

Auf dem Podium sind bisher gelandet: TSB Flensburg / SV Adelby, Kieler TV und TSV Vorwärts Hademarschen bei den Mädchen, Kieler TV, TSB Flensburg / SV Adelby und TSV Russee bei den Jungs in der U14. Die Meisterschaften wurden in diesem Jahr vom TSV Russee ausgerichtet. In der Altersklasse U16 standen die Mädchen des Kieler TV bei den selbst ausgerichteten Landesmeisterschaften ganz oben auf dem Podium, die weiteren Podestplätze belegten der TSB Flensburg / SV Adelby und die Mädchen vom TSV Neustadt. Bei den Jungs hatten am Ende die Flensburger die Nase vorn, gefolgt vom Kieler TV und dem Eckernförder TV. Die U18 haben ihren Landesmeister in Neustadt ermittelt, Landesmeister wurde der Kieler TV sowohl bei den Mädchen als auch bei den Jungs. Vizemeister wurden der TSV Neustadt (w) und der TSB Flensburg / SV Adelby (m). Die U20 war zu Gast in Flensburg, dort setzte sich der Kieler TV erneut bei beiden Geschlechtern durch. Vizemeister wurden bei den Mädchen die zweite Mannschaft des Kieler TV vor den Spielerinnen der Lübecker TS. Bei den Jungs

ist der TSB Flensburg / SV Adelby mit Silber belohnt worden, Bronze ging an die VSG LT-TGR.

Der Landescup ist für die Mädchen des Wiker SV (U20) und für die des TSV Russee (U18) auf Platz 1 beendet worden. Aufgrund der zu geringen Anzahl an Meldungen konnte der LC U16 leider nicht durchgeführt werden.

Ein Dank geht an alle Ausrichter von Jugendspieltagen und im Besonderen an die Ausrichter von den Landesmeisterschaften und Landescups im SHVV.

Vielen Dank an Alle die zum Gelingen dieser Saisonhöhepunkte in der Halle für die Jugendvolleyballer in Schleswig-Holstein beigetragen haben.

Alle Landesmeister und Vizelandesmeister nehmen als Vertreter des SHVV an den Norddeutschen Meisterschaften teil. Gastgeber für die Norddeutschen Meisterschaften in der Altersklasse U20 ist in diesem Jahr am 30./31.03. der TSB Flensburg / SV Adelby.

Entwicklung Mannschaftszahlen

79 Mannschaften haben für die Saison 2018/2019 gemeldet, davon 8 männlich, 36 weiblich und 35 Mannschaften in der Altersklasse U12 bis U14 mixed.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der gemeldeten Jugendmannschaften erneut gesunken, es handelt sich um eine Differenz von 35 Mannschaften. Die Zahlen der Großfeldmannschaften im männlichen Jugendbereich haben sich um zwölf Mannschaften zur Vorsaison reduziert, d.h. 60% der männlichen Jugendmannschaften wurde nicht wieder gemeldet; bei den Mädchen reduzierte sich die Anzahl leider ebenfalls um 26 Jugendmannschaften (42%) und die Tendenzen sehen auch für die Zukunft nicht wirklich besser aus.

An dieser Stelle bedanken wir uns den Vereinen und besonders den Trainerinnen und Trainern, die den Kindern im Jugendvolleyball durch ihr Engagement in Hinblick auf das Training, die Wettkampfbetreuung und die Führsorge ein sorgenfreies Volleyballspielen ermöglichen.

SHVV-Regionalkonferenzen – siehe TOP 8

Aufgrund der Situation in der Entwicklung im Jugendvolleyball in Schleswig-Holstein wurden durch den SHVV-Jugendwart Regionalkonferenzen durchgeführt:

- ✓ 21.10.2018 Regionalkonferenz WEST in Bad Segeberg
- ✓ 18.11.2018 Regionalkonferenz KIEL in Kiel

- ✓ 19.12.2018 Regionalkonferenz OST in Rangenberg
- ✓ 06.01.2019 Regionalkonferenz NORD in Busdorf

Die Ergebnisse aus den Regionalkonferenzen werden vor Ort präsentiert.

Saison 2018/19 in SAMS / Homepage

Auch dieses Jahr hat die Verwendung von SAMS die Spieltagsorganisation für alle Nutzenden erleichtert. Die manuell geführte Excel-Übersicht („Saisonübersicht“) wich in dieser Saison leider in einigen Informationen von der SAMS-gesteuerten Homepage ab, hier werden wir zur kommenden Saison Optimierungen vornehmen.

Neustrukturierung der Jugendrunde im SHVV – siehe TOP 5

Vor dem Hintergrund der sinkenden Mannschaftszahlen, der bei Spieltagen teilweise hohen Absagenzahlen und den Bekundungen mehrerer Vereine, die Jugendlichen künftig ausschließlich im Erwachsenenspielbetrieb starten zu lassen, haben Überlegungen stattgefunden, die Jugendrunde im SHVV neu zu strukturieren. In diese Überlegungen sind auch die Rückmeldungen aus den Regionalkonferenzen eingeflossen.

Weitere Erläuterungen zur geplanten neuen Struktur finden sich in Antrag 2 (TOP 5).

Ausblick

Für die kommende Saison werden wir mit bestem Gewissen versuchen, die erhaltene Kritik umzusetzen. Dabei stehen die Verbesserung der Kommunikation in der Jugendspielrunde sowie die Organisation der Landesmeisterschaften und Landescups durch die spielleitende Stelle an erster Stelle.

Wir bitten alle Beteiligten, uns weiterhin gerne Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten, damit die Zusammenarbeit verbessert und für alle teilnehmenden Mannschaften erleichtert werden kann.

Wie in jedem Jahr waren viele Helferinnen und Helfer im Hintergrund aktiv, die für dieses positive Gesamtbild gesorgt haben. Auch ihnen möchten wir hier erneut danken.

Ebenfalls sollen die Teams gewürdigt werden, die aufgrund fehlender Hallenkapazitäten ein ums andere Mal quer durchs Land zu den Turnieren fahren mussten oder sogar spontan Turniere ausgerichtet haben. Uns allen ist bewusst, dass es auch nicht ohne das Engagement der

Eltern funktionieren würde. Deshalb auch an alle Eltern ein großes Dankeschön.

Wir freuen uns auf eine sportlich erfolgreiche Saison 2019/2020.

M. Pleß
Spielleitende Stelle

S. Michaelsen
JW und JSW

TOP 5: Anträge zur Änderung der Ordnungen

Antrag 1: Stimmenanzahl Jugendvollversammlung (JO)	
Antragsteller: Sven Michaelsen (komm. Vorstand)	
alter Wortlaut	neuer Wortlaut / Antrag
<p>2 Jugendvollversammlung 2.2 Für die Anzahl der Stimmen ist die Zahl der Mannschaften des Jugendspielbetriebs maßgebend für die im jeweils laufenden Spieljahr Beitrag gemäß §9 (1) Satzung an den SHVV abgeführt werden.</p> <p>1-3 Mannschaften: 2 Stimmen 4-6 Mannschaften: 3 Stimmen 7-9 Mannschaften: 4 Stimmen ≥ 10 Mannschaften: 5 Stimmen</p> <p>Vereine ohne spielende Jugendmannschaften haben 1 Stimme.</p> <p>Fachwarte und Vorstandsmitglieder haben je eine Stimme.</p>	<p>2 Jugendvollversammlung 2.2 Für die Anzahl der Stimmen ist die Zahl der Mannschaften des Jugendspielbetriebs maßgebend für die im jeweils laufenden Spieljahr Beitrag gemäß §9 (1) Satzung an den SHVV abgeführt werden.</p> <p>1-3 Mannschaften: 2 Stimmen 4-6 Mannschaften: 3 Stimmen 7-9 Mannschaften: 4 Stimmen 10-14 Mannschaften: 5 Stimmen 15-20 Mannschaften: 6 Stimmen ≥ 21 Mannschaften: 7 Stimmen</p> <p>Vereine ohne spielende Jugendmannschaften haben 1 Stimme.</p> <p>Fachwarte und Vorstandsmitglieder haben je eine Stimme.</p>
<p>Begründung: Die bisherige Staffelung endet bei einer zu kleinen Anzahl an Mannschaften, was den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Ein Verein, der über eine sehr große Anzahl an Jugendmannschaften verfügt, hat bei der aktuellen Regelung nicht mehr Stimmen als Vereine mit deutlich weniger Mannschaften. Beispiel: SV Adelby (Stimmrecht für TSB Flensburg / SV Adelby) hat mit 10 Mannschaften 5 Stimmen. Der Kieler TV mit mehr als doppelt so vielen beitragspflichtigen Jugendmannschaften (24) hat ebenfalls nur 5 Stimmen.</p> <p>Die Staffelung will erreichen, dass eine ausgewogene Verteilung der Stimmung erreicht wird. Vereine, die viele Jugendliche ausbilden, sollen auch ein entsprechendes Stimmrecht erhalten. Mit dieser zu niedrig angesetzten Grenze werden die heutigen Verhältnisse aber nicht mehr ausreichend abgebildet. Die Staffelung soll fortgeführt werden, allerdings nicht im bisherigen Verhältnis (eine Stimme pro drei Mannschaften), sondern mit einer geringeren Steigerung der Stimmenanzahl.</p>	
<p>Beschlussempfehlung: Zustimmung</p>	

Antrag 2: Neustrukturierung des Jugendspielbetriebs in den Altersklassen U16 bis U20 (Änderungen JSO und Dufü JSO)

Antragsteller: Vorstand

Anstelle der bisherigen Vorrunde sollen Qualifikationsturniere zu den Landesmeisterschaften (LM-Runde) sowie freiwillige Turniere für nicht am Erwachsenenspielbetrieb teilnehmende sowie bereits qualifizierte Jugendmannschaften (LC-Runde) treten.

Aufgrund des Umfangs der erforderlichen Ordnungsänderungen werden die Änderungen nicht einzeln zur Abstimmung gestellt, sondern in der Gesamtheit als neue Ordnung. Dabei wurden die Änderungen dahingehend kenntlich gemacht, dass Neuerungen gelb hinterlegt und der bisherige Ordnungstext durchgestrichen wurde. Die zur Abstimmung gestellten Ordnungstexte sind auf den folgenden Seiten abgedruckt.

Die Vereine ermächtigen den Vorstand, gegebenenfalls erforderliche Änderung in der Nummerierung der Ziffern vorzunehmen, da diese in Verweisen u.U. aufgrund der Komplexität bisher nicht anpasst wurden. Der Vorstand wird ebenfalls ermächtigt, erforderliche Änderungen an den Ordnungen vorzunehmen, sofern nach Beratungen Details der Neustrukturierung verändert werden sollen, die Anpassungen der Ordnungstexte erfordern.

Begründung:

Aufgrund der geringen Zahlen von Jugendmannschaften, der Unzufriedenheit vieler Trainer mit dem Status Quo und des großen Arbeitsaufwandes in der Geschäftsstelle für einen Jugendspielbetrieb, der in dieser Form von wenigen gewollt wird, hat die spielleitende Stelle in Abstimmung mit dem Jugendwart für die Altersklassen U16 bis U20 ein völlig neues Konzept erarbeitet. Auch die Rückmeldungen aus den Regionalkonferenzen sind in die Überlegungen eingeflossen.

Dieses Konzept soll sowohl den leistungsorientiert arbeitenden Vereinen, die vermehrt als Jugendmannschaften geschlossen im Erwachsenenspielbetrieb teilnehmen als auch den Breitensportorientierten Mannschaften (LC-Runde) entgegen kommen.

Empfehlung:

Zustimmung

Antrag 3: Änderung des Spielmodus bei Landesmeisterschaften U20 bis U16 (Dufü JSO)

Antragsteller: Sven Michaelsen (komm. Vorstand)

Gemäß Ziffer 3.5.3 JSO Anlage 1 Dufü wird der Spielmodus bei Landesmeisterschaften von der spielleitenden Stelle festgelegt.

Danach bestreiten bei den Mädchen (8 teilnehmende Mannschaften) nach den Gruppenspielen die Halbfinals zwischen den Gruppenersten und –zweiten (1. Gruppe A – 2. Gruppe B und 2. Gruppe A – 1. Gruppe B). Bei den Jungs (6 teilnehmende Mannschaften) gibt es eine Zwischenrunde (2. Gruppe A – 3. Gruppe B und 2. Gruppe B – 3. Gruppe A), die Gewinner aus diesen Spielen treffen im Halbfinale auf die Gruppenersten.

Bei den Mädchen soll auch eine Zwischenrunde (ein so genanntes mittleres Kreuz; 2. Gruppe A – 3. Gruppe B und 2. Gruppe B – 3. Gruppe A) eingeführt werden, welches am Samstag im Anschluss an die Vorrunde durchgeführt wird. Die Gewinner aus dieser Zwischenrunde treffen im Halbfinale auf die Gruppenersten der Vorrundengruppen, die Verlierer treffen im Überkreuzvergleich auf die Gruppenvierten der Vorrundengruppen. Die Zwischenrunde wird am Samstag ausgetragen, das Schiedsgericht wird durch die Gruppenersten der Vorrundengruppen gestellt.

Begründung:

In den letzten Jahren wurden vermehrt Wünsche geäußert, eventuelle / vermeintliche Ungleichheiten in der Gruppenstärke bei den Mädchen durch die Einführung eines mittleren Kreuzes (entsprechend des Spielmodus bei den Norddeutschen Meisterschaften) auszugleichen.

Empfehlung:

Durch die Formulierung, dass der Spielmodus bei Landesmeisterschaften von der spielleitenden Stelle festgelegt wird, ist eine Ordnungsänderung an dieser Stelle nicht erforderlich. Bei einer Zustimmung zu diesem Vorschlag sollte aber dennoch auf eine dauerhafte Regelung gezielt werden – eine ständige Änderung von Spielmodi ist wenig zielführend.

Spricht sich eine Mehrheit für eine Einführung des mittleren Kreuzes aus, ist am Samstag ein früherer Spielbeginn erforderlich. In diesem Fall wäre eine Änderung von Ziffer 3.5.4 JSO Anlage 1 Dufü (siehe Antrag 4) erforderlich.

Antrag 4: Spielbeginn bei den Landesmeisterschaften U20 bis U16

Antragsteller: Sven Michaelsen (komm. Vorstand)

alter Wortlaut

3.5 Landesmeisterschaft (LM) der Jugend U20 bis U12
[...]
3.5.4 Spielbeginn sonnabends um 12.00 Uhr, sonntags um 9.30 Uhr.

neuer Wortlaut / Antrag

3.5 Landesmeisterschaft (LM) der Jugend U20 bis U12
[...]
3.5.4 Spielbeginn sonnabends um **10.00 Uhr (LM U20-U16)**, um 12.00 Uhr (**LM U14-U12**), sonntags um 9.30 Uhr.

Begründung:

Eine zusätzliche Spielrunde am Samstag erfordert einen früheren Spielbeginn, da ohne eine Änderung der Spielbeginn der letzten Runde ca. um 19:30 Uhr wäre. Bei einem früheren Spielbeginn würde die letzte Runde ca. um 18:30 Uhr starten.

Aus den Erfahrungen der letzten Landesmeisterschaften kann festgestellt werden, dass bei den Mädchen der Zeitbedarf pro Spiel knapp bemessen ist und deshalb ein Spielbeginn zwei Stunden früher am Samstag sinnvoll erscheint inklusive der zusätzlichen Zwischenrunde.

Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Antrag 5: Änderung der Spielerzahl in der Jugend U13

Antragsteller: Vorstand

In der Jugend U13 soll ab der kommenden Saison nicht mehr 3:3, sondern 2:2 gespielt werden. Die Feldgröße und die Netzhöhe sollen nicht verändert werden.

In der Dufü Jugendspielordnung (Dufü JSO) wären nach alter Regelung Ziffer 3.1 und 4.1 dahingehend zu ändern, dass in der Spalte Spielrunde aus „Jugend U13 3:3“ durch die Benennung in „Jugend U13 2:2“ ersetzt wird. In der Spalte Spielerzahl wäre in den entsprechenden Zeilen „3:3“ durch „2:2“ zu ersetzen.

Bei einer Zustimmung zur Neustrukturierung wäre in Teil B U14 – U12 die Spieleranzahl in Ziffer 3.1 sowie 3.2.1 von „3:3“ in „2:2“ zu ändern.

Der Verbandstag müsste über die erforderlichen Änderungen im Bereich Anerkennung von Maßnahmen zur Jugendförderung unter Ziffer 7.6. Dufü LSO beschließen. Hier sind derzeit Spielerzahlen und nicht Altersklassen genannt.

Begründung:

Erfahrungen anderer Landesverbände zeigen, dass das längere Festhalten im Spielen 2:2 sowohl den einzelnen Spielern, den Heimatvereinen und den Landesauswahltrainern deutliche Vorteile bringt.

Der einzelne Spieler hat mehr Ballkontakte und die Ausbildung ist universeller, als wenn es bereits einen Netzspieler gibt. Der Angriffsaufbau ist bei einem längeren Festhalten an dieser Spielerzahl offener und die Zielorientierung zum Beachvolleyball ist vorhanden.

Vereine, die nur eine geringe Anzahl an jungen Spielern haben, können diese Spieler ggf. länger an den Heimatverein binden, wenn für die Teilnahme an einer an die Altersstichtage angepassten Jugendrunde weniger Spieler benötigt werden.

Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Erforderliche Ordnungsänderungen zu Antrag 2 (TOP 5)

Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband e.V.

Jugendspielordnung (JSO)

Anlage 1: Durchführungsbestimmungen

Anlage 2: Katalog für Bußen

Anlage 3: Katalog für Sperren

1. Einleitung

Die JSO mit ihren Anlagen regelt den Spielverkehr von Jugend-Volleyballmannschaften im Bereich des SHVV. Für überregionale Meisterschaften (DM, NM) gilt nur die Bundesspielordnung (BSO) mit ihren Anlagen bzw. die Regional-Jugendspielordnung (RJSON). Soweit diese JSO keine eigenen Regelungen geschaffen hat, gelten die Landesspielordnung (LSO) bzw. die BSO mit ihren Anlagen in analoger Anwendung.

2. Jugendspielwart und spielleitende Stelle

2.1 Dem **Jugendspielwart (JSW)** obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Vertretung der Interessen des Jugendspielbetriebs gegenüber den Organen und Verwaltungsbereichen des SHVV.
- b) Erstellung des Rahmenterminplans in Zusammenarbeit mit den LSW,
- c) Übertragung der Ausrichtung von Veranstaltungen und Meisterschaften auf die Mitglieder des SHVV,
- d) Überwachung der Jugendförder-/ Jugendspielpflicht (Meldung vor und nach jeder Saison an LSW, RSW)

2.2 Als spielleitende Stelle setzt der Vorstand Staffelleiter, Referenten oder die Geschäftsführung ein. Den spielleitenden Stellen obliegen u.a. folgende Aufgaben:

- a) Leitung des Spielbetriebs,
- b) Erfassung der An- und Abmeldungen für die Jugendrunde,
- c) Aufstellung und Versand der Spielpläne,
- d) Zusammenstellung und Veröffentlichung der Ergebnisse, Ranglisten und Tabellen,
- e) selbstständige Ahndung von Verstößen im Spielverkehr,
- f) Entscheidung über Einsprüche.

3. Spielbetrieb

3.1 Es gibt folgende Spielrunden für Jugendmannschaften im SHVV:

- a) **Qualifikationsturniere für** Spielrunde um die Jugendlandesmeisterschaft (LM),
- b) Spielrunde um den Jugendlandescup (LC).

~~3.2 Die Spielrunden um die Jugendlandesmeisterschaft und den Jugendlandescup können miteinander kombiniert werden. In diesem Fall gelten während der Vorrundenspieltage die Bestimmungen der LC-Runde.~~

3.2³ Zur Ermittlung der Rangfolge in Spielrunden und bei Turnieren erhalten

bei Spielen über 2 Gewinnsätze:

Gewinner 2:0 oder 2:1	2 Punkte
Verlierer 1:2 oder 0:2	0 Punkte

bei Spielen über 2 Sätze:

Gewinner 2:0	2 Punkte
Verlierer 0:2	0 Punkte
Unentschieden 1:1	je 1 Punkt

Über die Rangfolge von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet in absteigender Priorität

- a) die Anzahl der Punkte,
- b) die Anzahl gewonnener Spiele,

Erforderliche Ordnungsänderungen zu Antrag 2 (TOP 5)

Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband e.V.

- c) der Satzquotient, indem die Anzahl gewonnener Sätze durch die Anzahl der verlorenen Sätze dividiert wird,
- d) der Ballpunktequotient, indem die Anzahl der gewonnenen Ballpunkte durch die Anzahl der verlorenen Ballpunkte dividiert wird,
- e) der direkte Vergleich zwischen beiden Mannschaften, wobei die Kriterien nach a) bis c) zur Berechnung der Rangfolge herangezogen werden.

Ergibt sich hiernach ein Gleichstand für zwei oder mehr Mannschaften, müssen diese Mannschaften nochmals gegeneinander spielen; die Entscheidungsspiele sind dann maßgebend für die Platzierung. Bei Turnieren kann in der Ausschreibung eine hiervon abweichende Regelung getroffen werden.

- 3.4 ~~In den Spielrunden mit Turniermodus erhalten die Mannschaften gemäß ihrer Platzierung Ranglistenpunkte. Haben zwei Mannschaften die gleiche Ranglistenpunktzahl, so entscheidet die Anzahl der besten Einzelplatzierungen über die Rangfolge. Ist auch hier ein Gleichstand, so belegen die Mannschaften den gleichen Ranglistenplatz.~~

4. **Qualifikationsturniere für Spielrunde um die Jugendlandesmeisterschaft (Q-LM-Runde)**

- 4.1 Die ~~Spielrunde um die LM~~ dient der Ermittlung der Vertreter des SHVV auf den überregionalen Meisterschaften. „Landesmeister“ und „Vizelandesmeister“ der Jugend U20-U14 qualifizieren sich für die Norddeutsche Meisterschaft.
- 4.2 **Die Qualifikationsturniere für die LM-Runde ist sind** eine landesweite Spielrunde und **richten** richtet sich ausschließlich an leistungsorientierte Mannschaften.
- 4.3 Von den Teilnehmern **an den Qualifikationsturnieren** ~~zur der LM-Runde~~ wird erwartet:
- Spielerkader, dessen Größe es gewährleistet, die Saison ohne Absagen / Nichtantreten zu absolvieren,
 - Akzeptanz von langen Fahrtstrecken zu den Spieltagen,
 - ausreichend Hallenkapazitäten zur Ausrichtung von Spieltagen,
 - leistungsorientiertes Jugendtraining,
 - qualifiziertes Schiedsgericht.
- 4.4 Alle Spiele sind gemäß den Regeln und Vorgaben der Deutschen Volleyballjugend (DVJ) durchzuführen.
- 4.5 Die Spiele **der Qualifikationsturniere** ~~zur LM-Runde~~ werden gemäß Nummernspielplan oder in Turnierform durchgeführt. ~~Der Spielplan wird nach leistungsbezogenen Gesichtspunkten aufgestellt. Mannschaften derselben Spielstärke sollen möglichst häufig gegeneinander spielen. Der Auf- und Abstieg zwischen den verschiedenen Leistungsklassen ist vorbehaltlich der Ausrichter- und Hallensituation zwischen den Spieltagen möglich.~~

5. **Spielrunde um den Jugendlandescup (LC-Runde)**

- 5.1 Die Spielrunde um den Landescup dient der Ermittlung des „Jugendlandescupsiegers“ der Jugend U20-U13.
- 5.2 Die LC-Runde verfolgt insbesondere folgende Ziele:
- Angebot einer Spielrunde für Breitensportorientierte Spieler und Mannschaften,
 - Angebot für Mannschaften, die nicht regelmäßig am Spielbetrieb teilnehmen möchten,
 - Angebot einer Spielrunde für „gemischte“ und kleine Trainingsgruppen,
 - Reduzierung der Fahrtstrecken durch regionale Einteilung der Mannschaften,
 - Verbesserung der technischen und taktischen Ausbildung junger Spieler durch reduzierte Mannschaftsgrößen,
 - Loslösung der Spielrunde von überregionalen Terminvorgaben (NM, DM).

Erforderliche Ordnungsänderungen zu Antrag 2 (TOP 5)

Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband e.V.

5.3 Für die Spiele der LC-Runde können von den Internationalen Volleyballregeln und den Regeln der DVJ abweichende Bestimmungen festgelegt werden; hierzu zählen insbesondere:

- Änderung der Mannschaftsgröße,
- Änderung der Feldgröße und Netzhöhe,
- Sonderregeln zur Technik (Fangen des Ball, Aufschlag aus dem Feld etc.),
- Spielberechtigung (Altersstichtage, Geschlecht etc.).

5.4 Die für die einzelnen Alters- bzw. Leistungsklassen geltenden Bestimmungen sind in den JuDufü festgeschrieben.

5.5 Die Spiele der LC-Runde werden in Turnierform durchgeführt. Die Einteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.

6. Einstufung von Mannschaften

6.1 Die Vereine melden bis zum 15. Juni alle Mannschaften an die spielleitende Stelle. Die Meldung kann grundsätzlich für jede beliebige Spielrunde erfolgen, wobei die Empfehlungen der Ziffern 4.3 und 5.2 JSO beachtet werden sollten. Die Spielrunden werden mit der Ausschreibung veröffentlicht. ~~Ein Wechsel der Spielrunde ist bis zwei Wochen vor dem zweiten Spieltag auf Antrag möglich, spätere Wechsel sind ausgeschlossen.~~

6.2 ~~Der Zugang zur LM-Runde kann durch ein Qualifikationsturnier beschränkt werden.~~ Der Qualifikationsmodus **zur LM** wird von der spielleitenden Stelle in Abstimmung mit dem JSW festgelegt.

6.3 In der LC-Runde werden auch noch Meldungen in der laufenden Spielzeit berücksichtigt. Mannschaften können sich auch nur für einzelne Turniere anmelden. Diese Mannschaften können sich dann aber nicht für die LM ~~bzw. LC-Turniere~~ qualifizieren.

6.4 ~~**Rückmeldungen** aus der LM-Runde in die LC-Runde sind – sofern die Spielplangestaltung dies zulässt – auch in der laufenden Spielzeit möglich. Mannschaften der LM-Runde, die sich nicht für die LM qualifizieren konnten, können an der LC-Runde teilnehmen.~~

6.5 Die **Auflösung** einer Mannschaft ist bis 2 Wochen vor Beginn **der Qualifikationsturniere bzw.** Spielrunde möglich, ohne dass eine Ordnungsstrafe fällig wird. Spätere Auflösungen werden gemäß dem Jugend-Katalog für Bußen geahndet. Die Auflösung einer Mannschaft ist der spielleitenden Stelle per E-Mail zu melden. Die Beitragspflicht für Mannschaften, die nach dem Beginn des Spieljahres (1.7.) abgemeldet werden, bleibt bestehen.

6.6 Mannschaften, die sich aufgelöst haben, müssen weiterhin ihre Verpflichtungen (z.B. Schiri oder Halle stellen) erfüllen.

7. Spielberechtigung

- für Vereinsmannschaften von Mitgliedern des SHVV

7.1 Bei Spielen der **Q-LM/ LC-Runde** sind nur Mannschaften von Vereinen zugelassen, die Mitglied im SHVV sind. Spielgemeinschaften und Teamgemeinschaften werden spielrechtlich wie eigenständige Vereine behandelt.

- für Mannschaften von Nicht-Mitgliedern und Schulen

7.2 Die LC-Runde ist zudem offen für Mannschaften, die nicht regelmäßig am Spielbetrieb teilnehmen möchten. Dies sind z.B. Schulmannschaften, Mannschaften aus Vereinen, die nicht dem SHVV angehören sowie Mannschaften aus Mitgliedsvereinen, die sich nur für einzelne Spieltage anmelden.

Erforderliche Ordnungsänderungen zu Antrag 2 (TOP 5)

Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband e.V.

- 7.3 Jede Mannschaft gibt vor Beginn des ersten Spiels eine maximal 12 Spieler (inklusive Libero-Spieler) umfassende Mannschaftsmeldeliste sowie die Spielerpässe an den Ausrichter. Dieser kontrolliert die Pässe und Meldeliste und bestätigt die Vorlage und Richtigkeit mit seiner Unterschrift. Die Spielerpässe bleiben während der Spiele beim Ausrichter und können jederzeit eingesehen werden.
- für Spieler**
- 7.4 Jeder an der Q-LM/LC-Runde teilnehmende Spieler muss Mitglied des Vereins sein, für den er spielt. Der Verein bestätigt die Mitgliedschaft der Spieler auf der Mannschaftsmeldeliste.
- 7.5 Jeder an der Q-LM/LC-Runde teilnehmende Spieler muss im Besitz eines gültigen DVV-Jugend-Spielerpasses sein. Die Spielberechtigung für einen Verein wird von der Landes-Passstelle erteilt. Näheres regelt die Spielerpassordnung des DVV.
- 7.6 Einem Spieler darf eine Spielberechtigung nur für einen Verein erteilt werden. Vor ihrem Erlöschen dürfen ihm keine weiteren Spielberechtigungen erteilt werden. Gleichwohl erteilte sind ungültig. Die Feststellung trifft der JSW.
- 7.7 Fehlerhafte Eintragungen der Passstelle oder der Schiedsrichter machen den Pass nicht ungültig. Die Fehler sind nach Feststellung unverzüglich zu beheben. Näheres regelt die Spielerpassordnung des DVV.
- 7.8 Lässt ein Verein einen Spieler unberechtigt an Spielen teilnehmen (vgl. JuDufü), so werden diese Spiele für ihn verloren und den Gegner als gewonnen gewertet.
- 7.9 Ziffer 7.4 bis 7.8 gelten nicht für Spieler von Mannschaften, die gemäß Ziffer 7.2 an der LC-Runde teilnehmen.

8. Vereinswechsel

- 8.1 Ein gültiger Vereinswechsel eines Spielers liegt vor, wenn der bisherige Verein die Freigabe und der neue Verein die Mitgliedschaft im Pass bescheinigt haben. Mit dem Datum der Freigabe erlischt die Spielberechtigung für den alten Verein. Die Freigabe ist vom bisherigen Verein sofort zu erteilen, wenn der Spieler dieselbe schriftlich verlangt und Ziffer 8.2. nicht entgegensteht.
- 8.2 Ein Verein kann die Freigabe verweigern, solange der Spieler oder die Spielerin mit Beitragszahlungen oder der Rückgabe von Vereinseigentum im Verzug ist oder einer Vereinssperre unterliegt, die vom SHVV anerkannt ist. Über die Anerkennung wird vom JSW auf Antrag eines Vereins entschieden.
- 8.3 Die Spielberechtigung für einen neuen Verein ist bei einem Wechsel bis zum 31.12. des laufenden Spieljahres an eine Wartezeit von 3 Monaten, bei einem Wechsel nach dem 31.12. des laufenden Spieljahres an eine Wartezeit von 6 Monaten gebunden. Die Wartezeit endet jedoch spätestens mit dem laufenden Spieljahr. Bei Vereinswechsel nach Freigabe im Juli entfällt die Wartezeit, ebenfalls bei Auflösung der Volleyballabteilung gem. Ziffer 8.5, 8.6 LSO.

9. Entscheidungen und Verstöße im Spielverkehr

9.1 Entscheidungen im Spielverkehr

- 9.1.1 Im Spielverkehr werden Entscheidungen getroffen und Verstöße gegen die Ordnungen und die Internationalen Spielregeln festgestellt und geahndet durch:
- die spielleitende Stellen,
 - den Jugendspielwart,

Erforderliche Ordnungsänderungen zu Antrag 2 (TOP 5)

Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband e.V.

- c) im Rahmen von Turnieren durch die örtliche Wettkampfleitung,
- d) im Rahmen von Spielen durch den 1. Schiedsrichter und nach Maßgabe der Internationalen Spielregeln Volleyball korrigiert.

9.1.2 Die örtliche Wettkampfleitung wird durch den Ausrichter bestimmt.

9.1.3 Entscheidungen durch Personen nach 9.1.1 a –c) haben zu enthalten:

- a) den Namen und die Anschrift des Entscheidungsträgers,
- b) die Entscheidungsformel nebst Kostenentscheidung,
- c) eine kurze Darstellung des Sachverhalts,
- d) die Entscheidungsgründe, insbesondere ein Verweis auf die der Entscheidung zu Grunde liegenden Rechtsgrundlagen mit Nennung der einschlägigen Normen,
- e) die Rechtsmittelbelehrung. In dieser ist anzugeben, welches Rechtsmittel eingelegt werden kann, welche Frist einzuhalten ist, welche Rechtsmittelinstanz zuständig ist, welche Gebühr (mit Einzahlungsfrist) auf welches Konto zu entrichten ist.

9.2 Geldstrafen

9.2.1 Verstöße, die mit einer Geldstrafe gemäß Katalog für Bußen belegt sind, müssen binnen 14 Tagen nach Kenntnis des Verstoßes durch Personen nach 9.1.1 a) und b) mit einem Ordnungsstrafenbescheid geahndet werden.

9.2.2 Geldstrafen hat derjenige Verein zu zahlen, dessen Organe bzw. Mitglieder für den Verstoß verantwortlich sind. Der Geldbetrag muss spätestens 21 Tage nach Absendung des Ordnungsstrafenbescheides dem angegebenen Konto gutgeschrieben sein. Dies gilt auch, wenn ein Rechtsmittel eingelegt wird. Kommt ein Verein dieser Verpflichtung nicht nach, so wird gegen den Verein ein Bußgeldbescheid verhängt. Sind Ordnungsstrafenbescheid und Bußgeldbescheid nicht binnen 14 Tagen nach Zustellung des zweiten Bescheides bezahlt, so werden alle Pflichtspiele des Vereins (bei Verstößen einer bestimmten Mannschaft nur deren Spiele) als verloren gewertet, die in der Zeit zwischen Ablauf der Zahlungsfrist und Eingang der Zahlung stattfinden bzw. stattfinden müssen. Der jeweilige Gegner erhält keine Punkte gutgeschrieben. Die Auflösung einer Mannschaft wird dem Verein angelastet.

9.3 Rechtsmittel gegen Entscheidungen

9.3.1 Vereine können Rechtsmittel in jeweils einfacher Ausfertigung und unter Entrichtung einer Gebühr einlegen gegen

- a) die Ausschreibung von Spielen/ den Spielplan,
- b) die Wertung eines Spiels,
- c) Entscheidungen nach Ziffer 9.1 und 9.2,
- d) das Versäumnis einer Entscheidung nach Ziffer 9.1.

9.3.2 Die Frist hierfür beträgt

- im regulären Spielverkehr -

- a) 14 Tage nach Kenntnis in den Fällen nach Ziffer 9.3.1 a) und c),
- b) 3 Tage nach dem Spiel oder Kenntnis des Verstoßes in den Fällen nach Ziffer 9.3.1 b),
- c) 31 Tage nach dem zu ahndenden Verstoß in den Fällen nach Ziffer 9.3.1 d),

- im Rahmen von Turnieren -

- d) 30 Minuten seit Kenntnis der Entscheidung bzw. des Verstoßes.

Das Recht, Rechtsmittel gemäß 9.3.1 einzulegen, verjährt 31 Tage nach Feststellung des Ergebnisses der Spielrunde oder des Turniers.

9.3.3 Rechtsmittel sind einzulegen

- a) bei der spielleitenden Stelle, in den Fällen gemäß Ziffer 9.1.1 a) und d) (Einspruch),
- b) bei der Spruchkammer, in den Fällen nach Ziffer 9.1.1 b) (Klage)

Erforderliche Ordnungsänderungen zu Antrag 2 (TOP 5)

Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband e.V.

c) im Rahmen von Turnieren beim örtlichen Wettkampfgericht in den Fällen nach Ziffer 9.1.1 c) und d) (Einspruch).

9.3.4 Das örtliche Wettkampfgericht besteht aus dem Vorsitzenden, der mit der Ausschreibung benannt wird, und zwei von ihm zu berufenen Beisitzern sowie zwei Ersatzbeisitzern. Es entscheidet über Einsprüche an Ort und Stelle abschließend. Es gelten die Bestimmungen der JSO und Rechtsordnung in analoger Anwendung.

9.3.5 Wenn ein Einspruch im Spielbericht angekündigt werden konnte, dies jedoch nicht geschehen ist, kann er nachträglich nur eingelegt werden, wenn neue Tatsachen bekannt werden oder die Eintragung im Spielbericht vom Schiedsgericht verhindert wurde.

9.3.6 Schiedsrichterentscheidungen, die eine Bestrafung gemäß dem Katalog für Sperren zur Folge haben, sind mit Rechtsmitteln nicht angreifbar.

9.3.7 Eingelegte Rechtsmittel haben keine aufschiebende Wirkung.

10. Änderungen

Vorstand und JSW können in dringenden Fällen gemeinsam Änderungen dieser Spielordnung vornehmen. Solche Änderungen müssen sofort nach Beschlussfassung bekannt gemacht werden und gelten erst ab Bekanntgabe.

11. Schlussbestimmungen

<u>beschlossen/geändert am:</u>	<u>durch Organ:</u>	<u>Inkrafttreten am:</u>
28.04.2006	Jugendvollversammlung	01.07.2006
06.08.2007	Präsidium	07.08.2007
14.03.2008	Jugendvollversammlung	01.07.2008
26.08.2009	Vorstand, JSW	27.08.2009
07.05.2010	Jugendvollversammlung	01.07.2010
31.05.2013	Jugendvollversammlung	01.07.2013
26.06.2013	Vorstand, JSW	01.07.2013
08.04.2014	Jugendvollversammlung	01.07.2014
28.03.2019	Jugendvollversammlung	01.07.2019

Jugendspielordnung

Anlage 1: Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb

Teil A U20 – U16

1. Einleitung

Die JuDufü regeln als Anlage zur JSO die Durchführung der **Qualifikationsturniere zu Spielrunden um die den Landesmeisterschaften** und den Landescup für Jugendmannschaften im SHVV.

2. Rundschreiben und SHVV-Homepage

In den Rundschreiben der spielleitenden Stellen und auf der SHVV-Homepage werden – ergänzend zur JSO und den JuDufü – die Bestimmungen für die einzelnen Spielklassen veröffentlicht. Dies betrifft insbesondere den Spielmodus der Vorrunde **LC-Runde** sowie den Qualifikationsmodus zu den LM- bzw. LC-Turnieren.

3 **Qualifikationsturniere zu Spielrunde um die den Jugendlandesmeisterschaften (LM-Runde)**

3.1 Altersstichtage, Spielerzahl, Feldgröße und Netzhöhen

Spielrunde	Altersstichtag	Spielerzahl	Wechsel pro Satz	Feldgröße	Netz männlich	Netz weiblich
Jugend U20	1.1.01 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,43 m	2,24 m
Jugend U18	1.1.03 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,35 m	2,24 m
Jugend U16	1.1.05 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,24 m	2,20 m
Jugend U14	1.1.07 u. jünger	4:4	6	7m x 7m	2,15 m	2,15 m
Jugend U13	1.1.07 u. jünger	3:3	6	6m x 6m	2,10 m	2,10 m
Jugend U12	1.1.08 u. jünger	2:2	4	4,5m x 4,5m	2,05 m	

Die Altersstichtage verschieben sich jährlich um 1 Jahr.

In der männlichen Jugend U13 und U14 dürfen im Bereich des SHVV auch Mädchen eingesetzt werden; in der weiblichen Jugend U13 und U14 dürfen im Bereich des SHVV auch Jungen eingesetzt werden.

3.2 **Qualifikationsturniere Vorrunde: Verbandsliga/ Landesliga (VL/LL)**

3.2.1 Es gibt folgende **Qualifikationsturniere** Spielrunden:

Spielrunde weiblich	Altersstichtag	Spielerzahl	Feldgröße	Netz	empfohlene AK/ berechtigt zur Teilnahme an Quali-LM
Jugend U20	1.1.00 u. jünger	6:6	9m x 9m	2,24m	Jugend U20/U18
Jugend U18	1.1.02 u. jünger	6:6	9m x 9m	2,24 m	Jugend U20/U18/U16
Jugend U16	1.1.04 u. jünger	6:6	9m x 9m	2,20 m	Jugend U18/U16/U14
Jugend	1.1.06 u.	4:4	7m x 7m	2,15 m	Jugend U16/U14/U13/U12

U14	jünger				
männlich					
Jugend U20	1.1.00 u. jünger	6:6	9m x 9m	2,43 m 2,35 m	Jugend U20/U18/U16

Spielrunde	Altersstichtag	Spieler-zahl	Feldgröße	Netz	Anzahl qualifizierte Teams		
					Q-T1	Q-T2	Q-T3
Jugend U20	1.1.01 u. jünger	6:6	9m x 9m	2,24m	3	3	max. 2
Jugend U18	1.1.03 u. jünger	6:6	9m x 9m	2,24 m	3	3	max. 2
Jugend U16	1.1.05 u. jünger	6:6	9m x 9m	2,20 m	3	3	max. 2

- 3.2.2 Der Spielmodus wird von der spielleitenden Stelle festgelegt und veröffentlicht.
- 3.2.3 ~~Es wird eine Rangliste geführt. Die Ranglistenplatzierung sowie die Platzierung des letzten Spieltags sind für die Spielplangestaltung und Gruppeneinteilung des nächsten Spieltags maßgeblich. Die Einteilung am ersten Spieltag wird von der spielleitenden Stelle vorgenommen.~~
 Es werden bis zu drei Qualifikationsturniere zu den Jugendlandesmeisterschaften angeboten. Die Meldung zu den Turnieren ist ab den in der Ausschreibung benannten Terminen möglich. Über die Zulassung von acht Mannschaften zum ersten Turnier (Q-T1) entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung („first come – first serve“). In Q-T1 nicht qualifizierte oder nicht teilgenommene Mannschaften können sich zu Q-T2 anmelden. Die Anmeldung zu Q-T3 ist für bisher nicht qualifizierte Teams möglich.
- 3.2.4 ~~Während der Vorrundenspieltage können Mannschaften ersatzweise an nationalen oder internationalen Jugendturnieren teilnehmen, ohne ihre Teilnahmeberechtigung an der Quali-LM gemäß Ziffer 3.4.2 a) in Verbindung mit Ziffer 5.6.4 zu verlieren. Dies gilt auch, wenn die nationalen/internationalen Turniere nicht zum selben Termin wie die Vorrundenspieltage stattfinden. Maßgeblich ist, dass die Mannschaft zwischen dem 01.07. und dem letzten Vorrundenspieltag an mindestens drei Vorrundenspieltagen und/oder nationalen/internationalen Turnieren teilgenommen hat. Über die Anerkennung der nationalen/internationalen Turniere entscheidet die spielleitende Stelle im Vorwege. Mannschaften, die an nationalen/internationalen Turnieren teilnehmen, erhalten in der Rangliste für den jeweiligen Vorrundenspieltag die Punktzahl für den letzten Platz gutgeschrieben.~~
- 3.3 Zulassung von Jugendteams im Erwachsenenbetrieb zu den Quali-LM**
 Für Mannschaften, die gemäß Ziffer 3.4.2 c) zur Quali-LM melden, gelten folgende Voraussetzungen:
- 3.3.1 Diese Mannschaften dürfen ausschließlich aus Jugendspielern bestehen.
- 3.3.2 Die Erwachsenenmannschaften (BzKI und höher) müssen zum 30.10. benannt werden.
- 3.3.3 Die Meldung und der Einsatz von älteren Spielern führt zum Verlust der Teilnahmeberechtigung an der Quali-LM / LM usw.
- 3.3.4 Die Teilnahmeberechtigung an der Quali-LM umfasst alle Altersklassen, für die der MML der Erwachsenenmannschaft zum Stichtag 30.10. mindestens 6 Spieler zugeordnet sind.
- 3.3.5 Die an dem Qualifikationsturnier teilnehmende Mannschaft darf um Spieler, die nicht an der Erwachsenenrunde teilnehmen, ergänzt werden.
- 3.4 Qualifikation für die Landesmeisterschaft (Quali-LM)**
- 3.4.1 ~~Die~~ Das Qualifikationsturnier ~~e~~ **entscheiden** entscheidet über die Teilnahme an den LM.
- 3.4.2 Teilnehmer sind unter Beachtung von Ziffer 5.6 JuDufü (Nichtantreten):
- a) **alle Mannschaften, die an der Vorrunde teilgenommen haben, sofern sie nicht gemäß Ziffer 3.5.1 JuDufü bereits direkt qualifiziert sind, die sich fristgerecht angemeldet haben und über den Meldezeitpunkt zum jeweiligen Turnier zugelassen wurden.**

- b) Die Mannschaft des Ausrichters des jeweiligen Qualifikationsturniers. Mannschaften der Spielrunde um den Jugendlandescup, die für die Quali-LM gemeldet haben (Ziffer 4.4 JuDufü).
 - e) Mannschaften, die als Jugendmannschaft geschlossen im gleichen Verein an der Erwachsenenrunde gemäß Ziffer 3.3 teilgenommen haben (Eintrag auf MML erforderlich).
- 3.4.3 Die Quali-LM kann auf den letzten Vorrundenspieltag ausgedehnt werden, sofern die Teilnehmerzahl dies erfordert.
- 3.4.4 Der Qualifikationsmodus wird von der spielleitenden Stelle in Absprache mit dem JSW festgelegt. Die Gruppeneinteilung erfolgt im Losverfahren. Bei der Gruppeneinteilung ist die Ranglistenplatzierung maßgeblich.
- 3.4.5 Die Festlegung der Setzliste erfolgt nach folgender Reihenfolge unter Berücksichtigung der jeweiligen Abschlussranglisten:
1. Jugendteams im Erwachsenenbetrieb nach Ligazugehörigkeit und Platzierung zum Zeitpunkt der Setzlistenerstellung
 2. VL/LL älterer Jahrgänge
 3. VL/LL der jeweiligen Altersstufe
 4. VL/LL jüngerer Jahrgänge
 5. LC-Runde älterer Jahrgänge
 6. LC-Runde der jeweiligen Altersstufe
 7. LC-Runde jüngerer Jahrgänge

3.5 Landesmeisterschaft (LM) der Jugend U20 bis U16 U12

3.5.1 Teilnehmer

Die LM-Turniere werden bei den Mädchen mit maximal 8 Mannschaften und bei den Jungen mit maximal 6 Mannschaften (Jugend U20-U16) bzw. 8 Mannschaften (Jugend U14) bzw. 12 Mannschaften (Jugend U13) bzw. je 8 Mannschaften (Jugend U12 männlich und weiblich) ausgetragen. Eine Kombination der LM U12 männlich und weiblich zu einem Turnier bei zu geringen Meldezahlen ist möglich. Die Landesmeister werden dann in Abhängigkeit von der Platzierung nach Geschlechtern getrennt gekürt. Teilnehmer sind unter Beachtung von Ziffer 5.6 JuDufü (Nichtantreten):

- a) Die drei (Mädchen) bzw. zwei (Jungen) erstplatzierten Mannschaften aus Q-T1. in der weiblichen Jugend sind die drei besten Mannschaften der Rangliste der Jugend U20 (für LM U20) bzw. der Jugend U18 (für LM U18) und der Jugend U16 (für LM U16) direkt qualifiziert; ggf. der Ausrichter (vgl. Ziffer 3.5.6 JuDufü);
- b) Die drei (Mädchen) bzw. zwei (Jungen) erstplatzierten Mannschaften aus Q-T2. die Mannschaften, die sich über die Quali-LM qualifizieren konnten;
- c) Die erstplatzierte Mannschaft aus Q-T3. ggf. Nachrücker
- d) ggf. der Ausrichter (vgl. Ziffer 3.5.6 Dufü), sofern dieser sich nicht sportlich qualifiziert hat.
- e) ggf. Nachrücker aus Q-T3.

Ein Verein darf mit maximal zwei Mannschaften (Jugend U20-U16) bzw. drei Mannschaften (Jugend U14-U13) an der LM teilnehmen. In der Jugend U12 gibt es keine Beschränkung bezüglich der Anzahl der Mannschaften je Verein. Mannschaften, die nach Ziffer 3.1 JuDufü auch Mädchen einsetzen, dürfen diese auch bei den LM einsetzen.

3.5.2 Gruppeneinteilung

Die Festlegung der Setzliste erfolgt nach folgender Reihenfolge unter Berücksichtigung der jeweiligen Abschlussranglisten:

1. Platz 1 Q-T1 Jugendteams im Erwachsenenbetrieb nach Ligazugehörigkeit und Platzierung zum Zeitpunkt der Setzlistenerstellung
2. Platz 2 Q-T1 VL/LL älterer Jahrgänge
3. Platz 3 Q-T1 (nur bei den Mädchen) VL/LL der jeweiligen Altersstufe

4. Platz 1 Q-T2 VL/LL jüngerer Jahrgänge
5. Platz 2 Q-T2 LC-Runde älterer Jahrgänge
6. Platz 3 Q-T2 (nur bei den Mädchen) LC-Runde der jeweiligen Altersstufe
7. Platz 1 Q-T3 LC-Runde jüngerer Jahrgänge
8. ggf. der Ausrichter, sofern dieser sich nicht sportlich qualifiziert hat
9. Platz 2 Q-T3, sofern der Ausrichter seinen Platz nicht in Anspruch nimmt

Gruppe A: 1-4-6-7, Gruppe B: 2-3-5-8 bzw. Gruppe A: 1-4-5, Gruppe B: 2-3-6

3.5.3 Spielmodus

Der Spielmodus wird von der spielleitenden Stelle festgelegt. Alle Spiele sind über 2 Gewinnsätze (bis 25 Punkte) auszutragen.

3.5.4 **Spielbeginn** sonnabends um 12.00 Uhr, sonntags um 9.30 Uhr.

3.5.5 Der Ausrichter ist berechtigt von teilnehmenden Mannschaften ein Startgeld von bis zu 30,00 Euro pro Mannschaft zu erheben.

3.5.6 Ausrichter von Landesmeisterschaften männlich und weiblich einer Altersklasse sind automatisch für die LM qualifiziert.

4. Spielrunde um den Jugendlandescup (LC-Runde)

4.1 Altersstichtage, Spielerzahl, Feldgröße und Netzhöhen

Spielrunde	Altersstichtag	Spielerzahl	Wechsel pro Satz	Feldgröße	Netz	empfohlene AK/ berechtigt zur Teilnahme an Quali-LM/LC
weiblich						
Jugend U20	1.1.00 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,24 m	Jugend U20/U18
Jugend U18	1.1.02 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,24 m	Jugend U20/U18/U16
Jugend U16	1.1.04 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,20 m	Jugend U18/U16/U14
Jugend 4:4 U14	1.1.06 u. jünger	4:4	6	7m x 7m	2,15 m	Jugend U16/U14/U13/U12
Jugend 3:3 U13	1.1.07 u. jünger	3:3	6	6m x 6m	2,10 m	Jugend U14/U13/U12
männlich						
Jugend 6:6 U20	1.1.00 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,43 m 2,35 m	Jugend U20/U18/U16
gemischt						
Jugend 4:4 U14	1.1.06 u. jünger	4:4	6	7m x 7m	2,15 m	Jugend U16/U14/U13/U12
Jugend 3:3 U13	1.1.07 u. jünger	3:3	6	6m x 6m	2,10 m	Jugend U14/U13/U12
Jugend U12	1.1.08 u. jünger	2:2	4	4,5m x 4,5m	2,05 m	Jugend U14/U13/U12

Spielrunde	Altersstichtag	Spielerzahl	Feldgröße	Netz
Jugend U20	1.1.01 u. jünger	6:6	9m x 9m	2,24m
Jugend U18	1.1.03 u. jünger	6:6	9m x 9m	2,24 m
Jugend U16	1.1.05 u. jünger	6:6	9m x 9m	2,20 m

Die Altersstichtage verschieben sich jährlich um 1 Jahr.

4.2 Sonderregeln

- 4.2.1 Sofern in den Jugend-Ordnungen bzw. den Rundschreiben nichts anderes angegeben ist, gelten die Internationalen Volleyballregeln sowie Bestimmungen der LM-Runde auch für die LC-Runde.
- 4.2.2 In der männlichen Jugend können auch Mädchen eingesetzt werden. ~~In der weiblichen Jugend U12 bis U14 können auch Jungen eingesetzt werden. Es muss aber mindestens 1 Junge bzw. Mädchen auf dem Feld stehen.~~
- 4.2.3 ~~Die Regeln der Jugend U12 werden im Saisonverlauf fortgeschrieben und in den Rundschreiben veröffentlicht.~~

4.3 Turniere Vorrunde: Grundklasse (GK)

- 4.3.1 Der Spielmodus wird von der spielleitenden Stelle festgelegt und veröffentlicht.
- 4.3.2 ~~Es wird eine Rangliste geführt.~~

4.4 Qualifikation für die Landesmeisterschaft (Quali-LM-Turniere)

Mannschaften der LC-Runde können sich ~~für die Qualifikationsturniere zu den Landesmeisterschaften gem. Ziffer 3.2.3 anmelden. bis zum 15. November bei der spielleitenden Stelle für die Quali-LM anmelden. Diesen Mannschaften werden keine Sonderregeln gemäß Ziffer 4.2 JuDufü gewährt. In der männlichen Jugend U12, U13 und U14 darf maximal ein Mädchen eingesetzt werden. Die Quali-LM der Jugend U12 werden getrennt nach Mädchen und Jungen durchgeführt, eine Kombination der Turniere bei zu geringen Meldezahlen ist möglich. Sollten die Mannschaften in der Quali-LM scheitern, so können sie in die LC-Runde zurückkehren. Sie nehmen ihren alten Ranglistenplatz mit entsprechend angepasster Ranglistenpunktzahl ein.~~

4.5 Qualifikation für das Landescupturnier (Quali-LC)

- 4.5.1 ~~Das Qualifikationsturnier entscheidet über die Teilnahme am Landescupturnier.~~
- 4.5.2 ~~Teilnehmer sind unter Beachtung von Ziffer 5.6 JuDufü (Nichtantreten) alle Mannschaften der LC- und LM-Runde, die sich nicht für die LM qualifizieren konnten.~~
- 4.5.3 ~~Der Qualifikationsmodus und die Teilnehmerzahl werden von der spielleitenden Stelle in Absprache mit dem JSW festgelegt. Bei der Gruppeneinteilung ist die Ranglistenplatzierung zu beachten.~~

4.6 Landescupturnier (LC)

- 4.6.1 Teilnehmer
- Die LC-Turniere der Jugend U20 bis U16 werden mit maximal 8 Mannschaften ausgetragen.
- Teilnahmeberechtigt sind unter Beachtung von Ziffer 5.5 JuDufü (Nichtantreten):
- ggf. der Ausrichter (vgl. Ziffer 3.5.6 JuDufü),
 - die Mannschaften, die sich ~~nicht für die Landesmeisterschaften über die Quali-LC qualifizieren konnten und an mindestens einem Turnier gemäß Ziffer 3.2.3 oder 4.3.1 Dufü teilgenommen haben.~~
- Ein Verein darf mit maximal zwei Mannschaften am Endturnier um den LC teilnehmen. Die Ziffern 3.5.2 bis 3.5.6 (Landesmeisterschaften) gelten für das LC-Turnier entsprechend.

5. Durchführung der Spiele

- 5.1 Die Pflichtspieltage werden an Wochenenden ausgetragen. Spielbeginn ist sonnabends um 9.30 Uhr, sonntags um 10.00 Uhr. Abweichungen bedürfen der Zustimmung der spielleitenden Stelle. Die Pausen zwischen den Spielen sollten möglichst kurz sein. Nachfolgende Spiele werden spätestens 25 Minuten nach Ende des vorherigen Spiels angepiffen. Für die ordnungsgemäße Durchführung ist der gastgebende Verein verantwortlich.
- 5.2 Austragungsort (Halle und Anschrift) und Spielbeginn werden mit dem Spielplan veröffentlicht. Es erfolgt keine gesonderte Einladung der Mannschaften. Änderungen nach Veröffentlichung des Spielplans müssen der spielleitenden Stelle und den gegnerischen Mannschaften per E-Mail mitgeteilt werden.
- 5.3 Turnierprotokolle, Spielberichtsbögen und Meldelisten sind der spielleitenden Stelle spätestens am ersten Werktag nach dem Spieltag zuzusenden. Der Ausrichter hat bis spätestens 24 Uhr des Turniertags die Ergebnisse in der Online-Plattform einzutragen.
- 5.4 Bei der Vergabe von Spieltagen werden Ausrichter mit 3-Felder-Hallen bevorzugt berücksichtigt. Es gelten keine Regelungen bzgl. der Freiraummaße.
- 5.5 Mängel an der Spielanlage stellen keinen Einspruchsgrund gemäß Ziffer 9.2 JSO dar.

5.6 Nichtantreten/Absagen

- 5.6.1 Kann eine Mannschaft zu einem **Turnier Spieltag** nicht antreten, so hat sie dies unmittelbar nach Bekanntwerden des Grundes der spielleitenden Stelle mitzuteilen. Absagen nach Mittwoch, 24:00 Uhr, sind der spielleitenden Stelle **und dem Ausrichter** mitzuteilen.
- 5.6.2 Nichtantreten/Absagen werden gemäß Katalog für Bußen geahndet.
- 5.6.3 Spiele einer Mannschaft, die nicht antritt, werden grundsätzlich als verloren und für den Gegner entsprechend als gewonnen gewertet. ~~Bei Turnieren erhalten nicht angetretene Mannschaften 0 Ranglistenpunkte.~~ In Härtefällen (Witterung) entscheidet die spielleitende Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen.
- 5.6.4 ~~Mannschaften, die an mehr als einem Spieltag (LM-Runde) bzw. mehr als zwei Spieltagen (LC-Runde) nicht antreten, werden zu den LM bzw. dem LC-Turnier nicht zugelassen, ungeachtet ob das Nichtantreten entschuldigt war oder nicht.~~
- 5.6.4** ~~5.6.5~~ Pflichtjugendmannschaften im Sinne der Jugendförderpflicht (Ziffer 7.1 Dufü) und Jugendspielpflicht (Ziffer 10.2 BL-Lizenzstatut, Ziffer 4.4 DLO, Ziffer 3.2.3 RLO), die an **den Landesmeisterschaften bzw. dem Landescup** mehr als einem (LM-Runde) bzw. mehr als zwei (LC-Runde) Spieltag(en) nicht ordnungsgemäß antreten, werden zur Erfüllung der Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht nicht anerkannt, ungeachtet ob das Nichtantreten entschuldigt war oder nicht. Verstöße gegen die Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht werden LSW bzw. BSW / RSW entsprechend der jeweiligen Ordnungen geahndet.
- ~~5.6.6 Für Mannschaften, die gemäß Ziffer 3.2.4 an der LM-Runde teilnehmen, gelten Ziffer 5.6.1 bis 5.6.5 in analoger Anwendung.~~

5.7 Spielerpässe

- 5.7.1 Spieler, die nicht im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind, sind grundsätzlich nicht spielberechtigt und dürfen nicht eingesetzt werden. Spielerpässe sind zusammen mit der Meldeliste vor Turnierbeginn beim Ausrichter abzugeben. Liegen keine gültigen Pässe vor, ist wie folgt zu verfahren:
- 5.7.2 **Turniere LC-Runde** ~~Vorrundenspieltage~~ und Qualifikationsturniere
Liegt kein gültiger Spielerpass vor, so kann sich der betreffende Spieler durch einen Lichtbildausweis ausweisen und am Spiel teilnehmen, vorausgesetzt er ist im Besitz eines gültigen Spielerpasses.
- 5.7.3 Landesmeisterschaft und Landescup-Turnier

Der Spielerpass ist spätestens bis zum Ende des letzten Vorrundenspiels nachzureichen. Ansonsten war der Spieler nicht spielberechtigt.

5.7.4 Mannschaften, die nicht regelmäßig an **den Turnieren** der Spielrunde teilnehmen (vgl. 7.2 JSO), brauchen gemäß Ziffer 7.8 JSO keine Spielerpässe vorlegen

~~5.7.5 Während der Vorrundenspieltage der LC-Runden U14, U13 und U12 wird auf die Vorlage von Spielerpässen verzichtet. Eine Meldeliste ist weiterhin erforderlich.~~

5.8 mehrere Mannschaften eines Vereins

Hat ein Verein mehrere Mannschaften in derselben Altersklasse, so können die Spieler unter bestimmten Voraussetzungen die Mannschaften wechseln.

5.8.1 Der Wechsel zwischen den Mannschaften ist zwischen **den Qualifikationsturnieren zu den Landesmeisterschaften nicht den Vorrundenspieltagen beliebig möglich. Ein Spieler des Vereins darf nur der Spielerliste einer Mannschaften zugewiesen werden. Bei erfolgreicher Qualifikation zu den Landesmeisterschaften und anschließender Teilnahme an den Turnieren der LC-Runde ist der Wechsel zwischen den einzelnen Turnieren beliebig möglich. Während eines Turniers Spieltags dürfen Spieler die Mannschaft nicht wechseln.**

5.8.2 Bei **den Qualifikationsturnieren** der Quali-LM und der LM dürfen die Spieler nur in der Mannschaft eingesetzt werden, für die sie **beim ersten Qualifikationsturnier** bei der Quali-LM gemeldet waren. Streichungen in der Mannschaftsmeldeliste sind zulässig. Gestrichene Spieler gelten als nicht gemeldet. Sollte eine der beiden Mannschaften **in den Qualifikationsturnieren zur LM** der Quali-LM ausscheiden, so können deren Spieler in der qualifizierten Mannschaft eingesetzt werden.

5.8.3 Der Wechsel zwischen den Mannschaften ist zwischen den Turnieren der LC-Runde beliebig möglich. Während eines Spieltags dürfen Spieler die Mannschaft nicht wechseln.

5.9 Schiedsgericht

5.9.1 Die spielfreien Mannschaften sind (gemäß Spielplan) dazu verpflichtet, ein komplettes Schiedsgericht einschließlich Linienrichter zu stellen. Die Schiedsrichter sind mit Angabe der Lizenzstufe und –nummer auf der Mannschaftsmeldeliste zu benennen.

5.9.2 Es gelten folgende Mindestanforderungen an die Lizenz der Schiedsrichter:

Spielklasse	1.Schiri	2.Schiri
LM U20	C	D
LM U18/U16	D	D/ Jugend
Quali-LM U20/U18/U16	D/ Jugend	D/ Jugend
LM-Runde U20/U18	D/ Jugend	D/ Jugend
LC U20/U18/U16	Jugend	
LC-Runde/ Quali	Jugend	

5.9.3 Jugend U16 bis U12

Möglichst viele Spieler sollen das Schiedsen und Anschreiben lernen. Auf den **Qualifikationsturnieren bzw. Turnieren der LC-Runde** Vorrundenspielen werden die Spieler durch ihre Betreuer unterstützt. Die spielenden Mannschaften haben in Streitfällen die Möglichkeit, sich an den Betreuer der schiedsenden Mannschaft zu wenden, der ev. regelwidrige Entscheidungen korrigiert. Ein direktes Einwirken auf einen unsicheren Schiedsrichter ist verboten.

5.9.4 Verstöße gegen die Schiedsrichterqualifikation stellen keinen Einspruchsgrund gemäß Ziffer 9.3 JSO dar.

5.10 Sonderbestimmungen

5.10.1 Libero-Einsatz (Jugend U16 bis U12)

Der Einsatz des Liberos ist erst ab der Jugend U18 gestattet.

~~5.10.2 Aufschlagregel (Jugend U14 bis U12)~~

~~Erzielt eine Mannschaft bei eigener Aufgabe zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagrecht.~~

5.10.3 Positionswechsel (Jugend U14 bis U12)

~~In der Jugend U14 bis U12 gibt es keine taktischen Positionswechsel.~~

6 Strafvorschriften

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß dem Jugend-Katalog für Bußen geahndet.

7 Schlussbestimmungen

Teil B U14 – U12

1. Einleitung

Die JuDufü regeln als Anlage zur JSO die Durchführung der Spielrunden um die Landesmeisterschaft und den Landescup für Jugendmannschaften im SHVV.

2. Rundschreiben und SHVV-Homepage

In den Rundschreiben der spielleitenden Stellen und auf der SHVV-Homepage werden – ergänzend zur JSO und den JuDufü – die Bestimmungen für die einzelnen Spielklassen veröffentlicht. Dies betrifft insbesondere den Spielmodus der Vorrunde sowie den Qualifikationsmodus zu den LM- bzw. LC-Turnieren.

3 Spielrunde um die Jugendlandesmeisterschaft (LM-Runde)

3.1 Altersstichtage, Spielerzahl, Feldgröße und Netzhöhen

Spielrunde	Altersstichtag	Spielerzahl	Wechsel pro Satz	Feldgröße	Netz männlich	Netz weiblich
Jugend U20	1.1.00 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,43 m	2,24 m
Jugend U18	1.1.02 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,35 m	2,24 m
Jugend U16	1.1.04 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,24 m	2,20 m
Jugend U14	1.1.07 u. jünger	4:4	6	7m x 7m	2,15 m	2,15 m
Jugend U13	1.1.08 u. jünger	3:3	6	6m x 6m	2,10 m	2,10 m
Jugend U12	1.1.09 u. jünger	2:2	4	4,5m x 4,5m	2,05 m	

Die Altersstichtage verschieben sich jährlich um 1 Jahr.

In der männlichen Jugend U13 und U14 dürfen im Bereich des SHVV auch Mädchen eingesetzt werden; in der weiblichen Jugend U13 und U14 dürfen im Bereich des SHVV auch Jungen eingesetzt werden.

3.2 Vorrunde: LM-Runde Verbandsliga/ Landesliga (VL/LL)

3.2.2 Es gibt folgende Spielrunden:

Spielrunde	Altersstichtag	Spielerzahl	Wechsel pro Satz	Feldgröße	Netz	empfohlene AK/ berechtigt zur Teilnahme an Quali-LM/LG
weiblich						

Jugend U20	1.1.00 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,24 m	Jugend U20/U18
Jugend U18	1.1.02 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,24 m	Jugend U20/U18/U16
Jugend U16	1.1.04 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,20 m	Jugend U18/U16/U14
Jugend 4:4 U14	1.1.06 u. jünger	4:4	6	7m x 7m	2,15 m	Jugend U16/U14/U13/U12
Jugend 3:3 U13	1.1.07 u. jünger	3:3	6	6m x 6m	2,10 m	Jugend U14/U13/U12
männlich						
Jugend 6:6 U20	1.1.00 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,43 m 2,35 m	Jugend U20/U18/U16
gemischt						
Jugend 4:4 U14	1.1.07 u. jünger	4:4	6	7m x 7m	2,15 m	Jugend U16/U14/U13/U12
Jugend 3:3 U13	1.1.08 u. jünger	3:3	6	6m x 6m	2,10 m	Jugend U14/U13/U12
Jugend U12	1.1.09 u. jünger	2:2	4	4,5m x 4,5m	2,05 m	Jugend U14/U13/U12

- 3.2.2 Der Spielmodus wird von der spielleitenden Stelle festgelegt und veröffentlicht.
- 3.2.3 Es wird eine Rangliste geführt. Die Ranglistenplatzierung sowie die Platzierung des letzten Spieltags sind für die Spielplangestaltung und Gruppeneinteilung des nächsten Spieltags maßgeblich. Die Einteilung am ersten Spieltag wird von der spielleitenden Stelle vorgenommen.
- 3.2.4 Während der Vorrundenspieltage können Mannschaften ersatzweise an nationalen oder internationalen Jugendturnieren teilnehmen, ohne ihre Teilnahmeberechtigung an der Quali-LM gemäß Ziffer 3.4.2 a) in Verbindung mit Ziffer 5.6.4 zu verlieren. Dies gilt auch, wenn die nationalen/internationalen Turniere nicht zum selben Termin wie die Vorrundenspieltage stattfinden. Maßgeblich ist, dass die Mannschaft zwischen dem 01.07. und dem letzten Vorrundenspieltag an mindestens drei Vorrundenspieltagen und/oder nationalen/internationalen Turnieren teilgenommen hat. Über die Anerkennung der nationalen/internationalen Turniere entscheidet die spielleitende Stelle im Vorwege. Mannschaften, die an nationalen/internationalen Turnieren teilnehmen, erhalten in der Rangliste für den jeweiligen Vorrundenspieltag die Punktzahl für den letzten Platz gutgeschrieben.

3.3 ~~Zulassung von Jugendteams im Erwachsenenpielbetrieb zu den Quali-LM~~

~~Für Mannschaften, die gemäß Ziffer 3.4.2 c) zur Quali-LM melden, gelten folgende Voraussetzungen:~~

- ~~3.3.1 Diese Mannschaften dürfen ausschließlich aus Jugendspielern bestehen.~~
- ~~3.3.2 Die Erwachsenenmannschaften (BzKI und höher) müssen zum 30.10. benannt werden.~~
- ~~3.3.3 Die Meldung und der Einsatz von älteren Spielern führt zum Verlust der Teilnahmeberechtigung an der Quali-LM / LM usw.~~
- ~~3.3.4 Die Teilnahmeberechtigung an der Quali-LM umfasst alle Altersklassen, für die der MML der Erwachsenenmannschaft zum Stichtag 30.10. mindestens 6 Spieler zugeordnet sind.~~
- ~~3.3.5 Die an dem Qualifikationsturnier teilnehmende Mannschaft darf um Spieler, die nicht an der Erwachsenenrunde teilnehmen, ergänzt werden.~~

3.4 Qualifikation für die Landesmeisterschaft (Quali-LM)

- 3.4.1 Das Qualifikationsturnier entscheidet über die Teilnahme an den LM.
- 3.4.2 Teilnehmer sind unter Beachtung von Ziffer 5.6 JuDufü (Nichtantreten):

- a) alle Mannschaften, die an der Vorrunde teilgenommen haben, sofern sie nicht gemäß Ziffer 3.5.1 JuDufü bereits direkt qualifiziert sind,
 - b) Mannschaften der Spielrunde um den Jugendlandescup, die für die Quali-LM gemeldet haben (Ziffer 4.4 JuDufü).
 - c) Mannschaften, die als Jugendmannschaft geschlossen im gleichen Verein an der Erwachsenenrunde gemäß Ziffer 3.3 teilgenommen haben (Eintrag auf MML erforderlich).
- 3.4.3 Die Quali-LM kann auf den letzten Vorrundenspieltag ausgedehnt werden, sofern die Teilnehmerzahl dies erfordert.
- 3.4.4 Der Qualifikationsmodus wird von der spielleitenden Stelle in Absprache mit dem JSW festgelegt. Bei der Gruppeneinteilung ist die Ranglistenplatzierung maßgeblich.
- 3.4.5 Die Festlegung der Setzliste erfolgt nach folgender Reihenfolge unter Berücksichtigung der jeweiligen Abschlussranglisten:
- 1. Jugendteams im Erwachsenenbetrieb nach Ligazugehörigkeit und Platzierung zum Zeitpunkt der Setzlistenstellung
 - 2. VL/LL älterer Jahrgänge
 - 3. VL/LL der jeweiligen Altersstufe
 - 4. VL/LL jüngerer Jahrgänge
 - 1. 5. LM- LG-Runde älterer Jahrgänge
 - 2. 6. LM- LG-Runde der jeweiligen Altersstufe
 - 3. 7. LM- LG-Runde jüngerer Jahrgänge

3.5 Landesmeisterschaft (LM) der Jugend U20 bis U12

3.5.1 Teilnehmer

Die LM-Turniere werden bei den Mädchen mit maximal 8 Mannschaften und bei den Jungen mit maximal 6 Mannschaften (Jugend U20-U16) bzw. 8 Mannschaften (Jugend U14) bzw. 12 Mannschaften (Jugend U13) bzw. je 8 Mannschaften (Jugend U12 männlich und weiblich) ausgetragen. Eine Kombination der LM U12 männlich und weiblich zu einem Turnier bei zu geringen Meldezahlen ist möglich. Die Landesmeister werden dann in Abhängigkeit von der Platzierung nach Geschlechtern getrennt gekürt. Teilnehmer sind unter Beachtung von Ziffer 5.6 JuDufü (Nichtantreten):

- a) in der weiblichen Jugend sind die drei besten Mannschaften der Rangliste der Jugend U20 (für LM U20) bzw. der Jugend U18 (für LM U18) und der Jugend U16 (für LM U16) direkt qualifiziert; ggf. der Ausrichter (vgl. Ziffer 3.5.6 JuDufü),
- b) die Mannschaften, die sich über die Quali-LM qualifizieren konnten,
- c) ggf. Nachrücker

Ein Verein darf mit maximal zwei Mannschaften (Jugend U20-U16) bzw. drei Mannschaften (Jugend U14-U13) an der LM teilnehmen. In der Jugend U12 gibt es keine Beschränkung bezüglich der Anzahl der Mannschaften je Verein. Mannschaften, die nach Ziffer 3.1 JuDufü auch Mädchen einsetzen, dürfen diese auch bei den LM einsetzen.

3.5.2 Gruppeneinteilung

Die Festlegung der Setzliste erfolgt nach folgender Reihenfolge unter Berücksichtigung der jeweiligen Abschlussranglisten:

- 1. Jugendteams im Erwachsenenbetrieb nach Ligazugehörigkeit und Platzierung zum Zeitpunkt der Setzlistenstellung
- 2. VL/LL älterer Jahrgänge
- 3. VL/LL der jeweiligen Altersstufe
- 4. VL/LL jüngerer Jahrgänge
- 1. 5. LM- LG-Runde älterer Jahrgänge
- 2. 6. LM- LG-Runde der jeweiligen Altersstufe
- 3. 7. LM- LG-Runde jüngerer Jahrgänge

Gruppe A: 1-4-6-7, Gruppe B: 2-3-5-8 bzw. Gruppe A: 1-4-5, Gruppe B: 2-3-6

3.5.3 Spielmodus

Der Spielmodus wird von der spielleitenden Stelle festgelegt. Alle Spiele sind über 2 Gewinnsätze (bis 25 Punkte) auszutragen.

3.5.4 **Spielbeginn** sonnabends um 12.00 Uhr, sonntags um 9.30 Uhr.

3.5.5 Der Ausrichter ist berechtigt von teilnehmenden Mannschaften ein Startgeld von bis zu 30,00 Euro pro Mannschaft zu erheben.

3.5.6 Ausrichter von Landesmeisterschaften männlich und weiblich einer Altersklasse sind automatisch für die LM qualifiziert.

4. Spielrunde um den Jugendlandescup (LC-Runde)

4.1 Altersstichtage, Spielerzahl, Feldgröße und Netzhöhen

Spielrunde	Altersstichtag	Spielerzahl	Wechsel pro Satz	Feldgröße	Netz	empfohlene AK/ berechtigt zur Teilnahme an Quali-LM/LC
weiblich						
Jugend U20	1.1.00 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,24 m	Jugend U20/U18
Jugend U18	1.1.02 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,24 m	Jugend U20/U18/U16
Jugend U16	1.1.04 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,20 m	Jugend U18/U16/U14
Jugend 4:4 U14	1.1.06 u. jünger	4:4	6	7m x 7m	2,15 m	Jugend U16/ U14/U13/U12
Jugend 3:3 U13	1.1.07 u. jünger	3:3	6	6m x 6m	2,10 m	Jugend U14/U13/U12
männlich						
Jugend 6:6 U20	1.1.00 u. jünger	6:6	6	9m x 9m	2,43 m 2,35 m	Jugend U20/U18/U16
gemischt						
Jugend 4:4 U14	1.1.06 u. jünger	4:4	6	7m x 7m	2,15 m	Jugend U16/ U14/U13/U12
Jugend 3:3 U13	1.1.07 u. jünger	3:3	6	6m x 6m	2,10 m	Jugend U14/U13/U12
Jugend U12	1.1.08 u. jünger	2:2	4	4,5m x 4,5m	2,05 m	Jugend U14/U13/U12

Die Altersstichtage verschieben sich jährlich um 1 Jahr.

3.6 4.2 Sonderregeln

3.6.1 4.2.1 Sofern in den Jugend-Ordnungen bzw. den Rundschreiben nichts anderes angegeben ist, gelten die Internationalen Volleyballregeln sowie Bestimmungen der LM-Runde auch für die LC-Runde.

3.6.2 4.2.2 In der männlichen Jugend können auch Mädchen eingesetzt werden. In der weiblichen Jugend U12 bis U14 können auch Jungen eingesetzt werden. Es muss aber mindestens 1 Junge bzw. Mädchen auf dem Feld stehen.

3.6.3 4.2.3 Die Regeln der Jugend U12 werden im Saisonverlauf fortgeschrieben und in den Rundschreiben veröffentlicht.

4.3 Vorrunde: Grundklasse (GK)

4.3.1 Der Spielmodus wird von der spielleitenden Stelle festgelegt und veröffentlicht.

4.3.2 Es wird eine Rangliste geführt.

4.4 Qualifikation für die Landesmeisterschaft (Quali-LM)

Mannschaften der LC-Runde können sich bis zum 15. November bei der spielleitenden Stelle für die Quali-LM anmelden. Diesen Mannschaften werden keine Sonderregeln gemäß Ziffer 4.2 JuDufü gewährt. In der männlichen Jugend U12, U13 und U14 darf maximal ein Mädchen eingesetzt werden. Die Quali-LM der Jugend U12 werden getrennt nach Mädchen und Jungen durchgeführt, eine Kombination der Turniere bei zu geringen Meldezahlen ist möglich. Sollten die Mannschaften in der Quali-LM scheitern, so können sie in die LC-Runde zurückkehren. Sie nehmen ihren alten Ranglistenplatz mit entsprechend angepasster Ranglistenpunktzahl ein.

4.5 Qualifikation für das Landescupturnier (Quali-LC)

4.5.1 Das Qualifikationsturnier entscheidet über die Teilnahme am Landescupturnier.

4.5.2 Teilnehmer sind unter Beachtung von Ziffer 5.6 JuDufü (Nichtantreten) alle Mannschaften der LC- und LM-Runde, die sich nicht für die LM qualifizieren konnten.

4.5.3 Der Qualifikationsmodus und die Teilnehmerzahl werden von der spielleitenden Stelle in Absprache mit dem JSW festgelegt. Bei der Gruppeneinteilung ist die Ranglistenplatzierung zu beachten.

4.6 Landescupturnier (LC)

4.6.1 Teilnehmer

Die LC-Turniere der Jugend U20 bis U16 werden mit maximal 8 Mannschaften ausgetragen.

Teilnahmeberechtigt sind unter Beachtung von Ziffer 5.5 JuDufü (Nichtantreten):

e) ggf. der Ausrichter (vgl. Ziffer 3.5.6 JuDufü),

d) die Mannschaften, die sich über die Quali-LC qualifizieren konnten.

Ein Verein darf mit maximal zwei Mannschaften am Endturnier um den LC teilnehmen.

Die Ziffern 3.5.2 bis 3.5.6 (Landesmeisterschaften) gelten für das LC-Turnier entsprechend.

4. 5. Durchführung der Spiele

4.1 5.1 Die Pflichtspieltage werden an Wochenenden ausgetragen. Spielbeginn ist sonntags um 9.30 Uhr, sonntags um 10.00 Uhr. Abweichungen bedürfen der Zustimmung der spielleitenden Stelle. Die Pausen zwischen den Spielen sollten möglichst kurz sein. Nachfolgende Spiele werden spätestens 25 Minuten nach Ende des vorherigen Spiels angepiffen. Für die ordnungsgemäße Durchführung ist der gastgebende Verein verantwortlich.

4.2 5.2 Austragungsort (Halle und Anschrift) und Spielbeginn werden mit dem Spielplan veröffentlicht. Es erfolgt keine gesonderte Einladung der Mannschaften. Änderungen nach Veröffentlichung des Spielplans müssen der spielleitenden Stelle und den gegnerischen Mannschaften per E-Mail mitgeteilt werden.

4.3 5.3 Turnierprotokolle, Spielberichtsbögen und Meldelisten sind der spielleitenden Stelle spätestens am ersten Werktag nach dem Spieltag zuzusenden. Der Ausrichter hat bis spätestens 24 Uhr des Turniertags die Ergebnisse in der Online-Plattform einzutragen.

4.4 5.4 Bei der Vergabe von Spieltagen werden Ausrichter mit 3-Felder-Hallen bevorzugt berücksichtigt. Es gelten keine Regelungen bzgl. der Freiraummaße.

4.5 5.5 Mängel an der Spielanlage stellen keinen Einspruchsgrund gemäß Ziffer 9.2 JSO dar.

4.6 5.6 Nichtantreten/Absagen

4.6.1 5.6.1 Kann eine Mannschaft zu einem Spieltag nicht antreten, so hat sie dies unmittelbar nach Bekanntwerden des Grundes der spielleitenden Stelle mitzuteilen. Absagen nach Mittwoch, 24:00 Uhr, sind der spielleitenden Stelle **und dem Ausrichter** mitzuteilen.

- 4.6.2** ~~5.6.2~~ Nichtantreten/Absagen werden gemäß Katalog für Bußen geahndet.
- 4.6.3** ~~5.6.3~~ Spiele einer Mannschaft, die nicht antritt, werden grundsätzlich als verloren und für den Gegner entsprechend als gewonnen gewertet. Bei Turnieren erhalten nicht angetretene Mannschaften 0 Ranglistenpunkte. In Härtefällen (Witterung) entscheidet die spielleitende Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen.
- 4.6.4** ~~5.6.4~~ Mannschaften, die an mehr als einem Spieltag (LM-Runde) bzw. mehr als zwei Spieltagen (LC-Runde) nicht antreten, werden zu den LM bzw. dem LC-Turnier nicht zugelassen, ungeachtet ob das Nichtantreten entschuldigt war oder nicht.
- 4.6.5** ~~5.6.5~~ Pflichtjugendmannschaften im Sinne der Jugendförderpflicht (Ziffer 7.1 Dufü) und Jugendspielpflicht (Ziffer 10.2 BL-Lizenzstatut, Ziffer 4.4 DLO, Ziffer 3.2.3 RLO), die an mehr als einem (LM-Runde) bzw. mehr als zwei **Spieltagen** (LC-Runde) Spieltag(en) nicht ordnungsgemäß antreten, werden zur Erfüllung der Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht nicht anerkannt, ungeachtet ob das Nichtantreten entschuldigt war oder nicht. Verstöße gegen die Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht werden LSW bzw. BSW / RSW entsprechend der jeweiligen Ordnungen geahndet.
- ~~5.6.6 Für Mannschaften, die gemäß Ziffer 3.2.4 an der LM-Runde teilnehmen, gelten Ziffer 5.6.1 bis 5.6.5 in analoger Anwendung.~~

4.7 5.7 Spielerpässe

- 4.7.1** ~~5.7.1~~ Spieler, die nicht im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind, sind grundsätzlich nicht spielberechtigt und dürfen nicht eingesetzt werden. Spielerpässe sind zusammen mit der Meldeliste vor Turnierbeginn beim Ausrichter abzugeben. Liegen keine gültigen Pässe vor, ist wie folgt zu verfahren:
- 4.7.2** ~~5.7.2~~ Vorrundenspieltage und Qualifikationsturniere
Liegt kein gültiger Spielerpass vor, so kann sich der betreffende Spieler durch einen Lichtbildausweis ausweisen und am Spiel teilnehmen, vorausgesetzt er ist im Besitz eines gültigen Spielerpasses.
- 4.7.3** ~~5.7.3~~ Landesmeisterschaft und Landescup-Turnier
Der Spielerpass ist spätestens bis zum Ende des letzten Vorrundenspiels nachzureichen. Ansonsten war der Spieler nicht spielberechtigt.
- 4.7.4** ~~5.7.4~~ Mannschaften, die nicht regelmäßig an der Spielrunde teilnehmen (vgl. 7.2 JSO), brauchen gemäß Ziffer 7.8 JSO keine Spielerpässe vorlegen
- 4.7.5** ~~5.7.5~~ Während der Vorrundenspieltage der LC-Runden U14, U13 und U12 wird auf die Vorlage von Spielerpässen verzichtet. Eine Meldeliste ist weiterhin erforderlich.

4.8 5.8 mehrere Mannschaften eines Vereins

Hat ein Verein mehrere Mannschaften in derselben Altersklasse, so können die Spieler unter bestimmten Voraussetzungen die Mannschaften wechseln.

- 4.8.1** ~~5.8.1~~ Der Wechsel zwischen den Mannschaften ist zwischen den Vorrundenspieltagen beliebig möglich. Während eines Spieltags dürfen Spieler die Mannschaft nicht wechseln.
- 4.8.2** ~~5.8.2~~ Bei der Quali-LM und der LM dürfen die Spieler nur in der Mannschaft eingesetzt werden, für die sie bei der Quali-LM gemeldet waren. Streichungen in der Mannschaftsmeldeliste sind zulässig. Gestrichene Spieler gelten als nicht gemeldet. Sollte eine der beiden Mannschaften in der Quali-LM ausscheiden, so können deren Spieler in der qualifizierten Mannschaft eingesetzt werden.

4.9 5.9 Schiedsgericht

- 4.9.1** ~~5.9.1~~ Die spielfreien Mannschaften sind (gemäß Spielplan) dazu verpflichtet, ein komplettes Schiedsgericht einschließlich Linienrichter zu stellen. Die Schiedsrichter sind mit Angabe der Lizenzstufe und –nummer auf der Mannschaftsmeldeliste zu benennen.
- ~~5.9.3 Es gelten folgende Mindestanforderungen an die Lizenz der Schiedsrichter:~~

Spielklasse	1.Schiri	2.Schiri
LM U20	G	D

LM U18/U16	D	D/ Jugend
Quali-LM U20/U18/U16	D/ Jugend	D/ Jugend
LM-Runde U20/U18	D/ Jugend	D/ Jugend
LC U20/U18/U16	Jugend	
LC-Runde/ Quali	Jugend	

4.9.2 5.9.3 Jugend U14 U16 bis U12

Möglichst viele Spieler sollen das Schiedsen und Anschreiben lernen. Auf den Vorrundenspielen werden die Spieler durch ihre Betreuer unterstützt. Die spielenden Mannschaften haben in Streitfällen die Möglichkeit, sich an den Betreuer der schiedsenden Mannschaft zu wenden, der ev. regelwidrige Entscheidungen korrigiert. Ein direktes Einwirken auf einen unsicheren Schiedsrichter ist verboten.

~~5.9.4 Verstöße gegen die Schiedsrichterqualifikation stellen keinen Einspruchsgrund gemäß Ziffer 9.3 JSO dar.~~

4.10 5.10 Sonderbestimmungen

4.10.1 5.10.1 Libero-Einsatz (Jugend U14 U16 bis U12)

Der Einsatz des Liberos ist erst ab der Jugend U18 gestattet.

4.10.2 5.10.2 Aufschlagregel (Jugend U14 bis U12)

Erzielt eine Mannschaft bei eigener Aufgabe zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagrecht.

4.10.3 5.10.3 Positionswechsel (Jugend U14 bis U12)

In der Jugend U14 bis U12 gibt es keine taktischen Positionswechsel.

6 Strafvorschriften

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß dem Jugend-Katalog für Bußen geahndet.

beschlossen/geändert am:	durch Organ:	Inkrafttreten am:
28.04.2006	Jugendvollversammlung	01.07.2006
30.03.2007	Jugendvollversammlung	01.07.2007
14.03.2008	Jugendvollversammlung	01.07.2008
27.03.2009	Jugendvollversammlung	01.07.2009
26.08.2009	Vorstand, JSW	27.08.2009
07.05.2010	Jugendvollversammlung	01.07.2010
01.04.2011	Jugendvollversammlung	01.07.2011
31.05.2013	Jugendvollversammlung	01.07.2013
08.04.2014	Jugendvollversammlung	01.07.2014
02.06.2015	Jugendvollversammlung	01.07.2015
03.06.2015	Vorstand, JSW	01.07.2015
17.05.2016	Jugendvollversammlung	17.05.2016
30.03.2017	Verbandstag	01.07.2017
30.05.2017	Jugendvollversammlung	01.07.2017
31.05.2017	Vorstand, JSW	01.07.2017
22.05.2018	Jugendvollversammlung	01.07.2018
28.03.2019	Jugendvollversammlung	01.07.2019

Jugendspielordnung

Anlage 1: Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb

Anhang: Spielmodus Qualifikationsturniere zu den Jugendlandesmeisterschaften sowie Turniere der LC-Runde

Die folgenden Ausführungen regeln den Modus der Qualifikationsturniere zu den Landesmeisterschaften sowie den Turnieren der LC-Runde

1. Einleitung

Die Qualifikation zu den Jugendlandesmeisterschaften erfolgt in mehreren Stufen. Parallel zu den Qualifikationsturnieren zu den Jugendlandesmeisterschaften werden Turniere in der LC-Runde ausgeschrieben.

2. Rundschreiben und SHVV-Homepage

In diesem Anhang und den Rundschreiben der spielleitenden Stellen sowie auf der SHVV-Homepage werden – ergänzend zur JSO und den JuDufü – die Bestimmungen für die einzelnen Qualifikationsturniere veröffentlicht.

3 Meldung Qualifikationsturniere

3.1 Anstelle der Vorrundenspieltage erfolgt die Qualifikation zu den

Jugendlandesmeisterschaften über bis zu drei Turniere. Es gelten die in Ziffer 3.2.1 JSO Dufü festgelegten Bestimmungen.

3.2 Mit der Ausschreibung veröffentlicht die spielleitende Stelle die Termine für die Anmeldungen zu den Qualifikationsturnieren. Dabei gilt bei allen Turnieren der Meldezeitpunkt („first come – first serve“) als Zulassungskriterium. Zu allen drei Turnieren werden bis zu acht Mannschaften zugelassen. Die Meldung zu den Turnieren Q-T2 und Q-T3 ist nur für Mannschaften möglich, die bisher noch nicht qualifiziert sind.

3.3 Ausrichter von Qualifikationsturnieren erhalten über eine WildCard unabhängig vom Anmeldezeitpunkt einen Startplatz garantiert.

3.4 Bereits qualifizierte Teams können ersatzweise für die zeitgleich stattfindenden Turniere der LC-Runde melden.

4 Spielmodus Qualifikationsturniere

4.1 Die Turniere werden nach den durch die spielleitende Stelle vorgegebenen Turniermodi durchgeführt (Hinweis: Modi für unterschiedliche TN-Zahlen müssen noch festgelegt werden!

8 Teams: 2 Vierergruppen; HF, P1 und P3, P5 ff. wird nicht ausgespielt

7 Teams: **Modus muss noch festgelegt werden**

6 Teams: 2 Dreiergruppen, unteres Kreuz, HF, P1 und P3, P5 wird nicht ausgespielt.

5 Teams und weniger: jeder gegen jeden

4.2 Die Aufteilung auf die Gruppen erfolgt im Losverfahren.

5 Ermittlung von Nachrückern zu den Landesmeisterschaften

5.1 Bei Absagen von zu den Landesmeisterschaften qualifizierten Teams rücken die bestplatzierten Mannschaften des zuletzt durchgeführten Qualifikationsturniers nach.

6 Meldung LC-Turniere

6.1 **Ist noch zu erarbeiten.**

7 Spielmodus Qualifikationsturniere

7.1 **Ist noch zu erarbeiten.**

8 Erfüllung der Jugendförderpflicht

- 8.1 Gemäß Ziffer 7.6 Punkt 1 tritt anstelle einer definierten Anzahl von Vorrundenspieltagen die verpflichtende Teilnahme an den Landesmeisterschaften bzw. für nicht qualifizierte Teams am Landescup.
- 8.2 Der Landescup findet statt, sofern mindestens drei Mannschaften verbindlich gemeldet sind.
- 8.3 Sollte der Landescup aufgrund des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht stattfinden können, so gilt die Jugendförderpflicht für die zum LC gemeldeten Teams durch die Teilnahme an einem der Qualifikationsturniere zu den Landesmeisterschaften als erfüllt.

<u>beschlossen/geändert am:</u>	<u>durch Organ:</u>	<u>Inkrafttreten am:</u>
28.04.2006	Jugendvollversammlung	01.07.2006
30.03.2007	Jugendvollversammlung	01.07.2007
14.03.2008	Jugendvollversammlung	01.07.2008
27.03.2009	Jugendvollversammlung	01.07.2009
26.08.2009	Vorstand, JSW	27.08.2009
07.05.2010	Jugendvollversammlung	01.07.2010
01.04.2011	Jugendvollversammlung	01.07.2011
31.05.2013	Jugendvollversammlung	01.07.2013
08.04.2014	Jugendvollversammlung	01.07.2014
02.06.2015	Jugendvollversammlung	01.07.2015
03.06.2015	Vorstand, JSW	01.07.2015
17.05.2016	Jugendvollversammlung	17.05.2016
30.03.2017	Verbandstag	01.07.2017
30.05.2017	Jugendvollversammlung	01.07.2017
31.05.2017	Vorstand, JSW	01.07.2017
22.05.2018	Jugendvollversammlung	01.07.2018
28.03.2019	Jugendvollversammlung	01.07.2019

TOP 6: Beratungen über Anträge auf Ordnungsänderungen

Auf der Jugendvollversammlung soll über die Neustrukturierung der Jugendrunde beraten und beschlossen werden (siehe TOP 5). Im Falle einer Zustimmung zu Antrag 2 (TOP 5) hätte die Neustrukturierung in einigen Punkten (Lizenztrainer- und Jugendförderpflicht) ressortübergreifende Wirkung. Über diese kann nur der Verbandstag beschließen. Damit den Vereinen die Möglichkeit gegeben wird, alle Auswirkungen abzusehen, schlägt der Vorstand folgende ressortübergreifende Ordnungsänderungen vor, über deren Inhalte die JVV beraten soll. Die Anträge würden dann zum Verbandstag in folgender Fassung zur Abstimmung gestellt:

Antrag 1: Änderung LSO Anlage 1 / Erfüllung der Lizenztrainerpflicht in der Jugend	
Antragsteller: Vorstand	
Aktuelle Fassung	Änderungsantrag
<p>6. Lizenztrainerpflicht 6.4 Vereine können ihrer Lizenztrainerpflicht auch durch den Einsatz entsprechender Trainer in Jugendmannschaften nachkommen.</p> <p>[...]</p> <p>Der Nachweis ist auf den offiziellen Erfassungsbögen des SHVV zu erbringen. Die Erfüllung der Lizenztrainerpflicht wird nur anerkannt, wenn der Trainer auf mindestens 5 Spieltagen von höchstens zwei vor Saisonbeginn benannten Jugendmannschaften anwesend war. Ziffer 6.1.1 und 6.1.2 gelten entsprechend.</p>	<p>6. Lizenztrainerpflicht 6.4 Vereine können ihrer Lizenztrainerpflicht auch durch den Einsatz entsprechender Trainer in Jugendmannschaften nachkommen.</p> <p>[...]</p> <p>Der Nachweis ist auf den offiziellen Erfassungsbögen des SHVV zu erbringen. Die Erfüllung der Lizenztrainerpflicht wird nur anerkannt, wenn der Trainer auf mindestens 4 Jugendturnieren/Spieltagen von höchstens zwei vor Saisonbeginn benannten Jugendmannschaften anwesend war. Ziffer 6.1.1 und 6.1.2 gelten entsprechend.</p> <p>6.4.1 Die Teilnahme an nationalen oder internationalen Jugendturnieren kann gegen einen entsprechenden Nachweis ebenfalls auf die Anwesenheitspflicht angerechnet werden.</p> <p>6.4.2 Die Teilnahme an einem solchen Jugendturnier muss zwischen dem 01.07. und den Landesmeisterschaften/dem Landescup erfolgen.</p> <p>6.4.3 Über die Anerkennung der nationalen/internationalen Turniere entscheidet die spielleitende Stelle im Vorwege.</p> <p>6.5 Vereine können ihrer Lizenztrainerpflicht auch durch den Einsatz entsprechender Trainer in Jugendteams im Erwachsenenenspielbetrieb unterhalb der Landesliga nachkommen. Ziffer 6.2 und 6.3 gelten entsprechend.</p> <p>6.6 Für Mannschaften, die gemäß Ziffer 6.5 anerkannt werden sollen, gelten folgende Voraussetzungen:</p> <p>6.6.1 Diese Mannschaften dürfen ausschließlich aus Jugendspielern bestehen.</p>

6.6.2 Die Erwachsenenmannschaft (BzKI und höher) muss vor Saisonbeginn benannt werden.

6.6.3 Die Meldung und der Einsatz von älteren Spielern führt zum Verlust der Anerkennung als berechnete Mannschaft gemäß Ziffer 6.5.

Begründung:

Auf der Jugendvollversammlung wurde die Neustrukturierung des Jugendspielbetriebs beschlossen. Die herkömmliche Jugendrunde wird in den Altersklassen U16 bis U20 ersetzt durch Qualifikationsturniere zu den Jugendlandesmeisterschaften sowie eine freiwillige Jugendrunde (LC-Runde) mit den Landescups als Saisonabschluss. Die Möglichkeit für leistungsorientiert arbeitende Mannschaften, direkt zur Qualifikation für die Jugendlandesmeisterschaften einzusteigen und ersatzweise geschlossen am Ligaspielbetrieb teilzunehmen, besteht auch weiterhin.

Seit jeher besteht Konsens, dass der Einsatz lizenzierter Trainer im Jugendbereich sinnvoller sein kann als bei Erwachsenenmannschaften im Bereich der Landes- und Verbandsliga (LL und VL). Daher können die Mannschaften in der LL und VL seit langem ihrer Verpflichtung zur Meldung lizenzierter Trainer durch den Einsatz entsprechender Trainer in Jugendmannschaften nachkommen. Aufgrund der geringer werdenden Zahlen an Jugendmannschaften und dem damit einhergehenden Qualitätsverlust der Jugendrunde geht die Tendenz dahin, mit Jugendmannschaften ab der U16 ersatzweise am Erwachsenenspielbetrieb teilzunehmen. Auf dem Verbandstag 2017 wurde daher bereits eine Ordnungsänderung vorgenommen, die es leistungsorientiert arbeitenden Mannschaften ermöglicht hat, ohne Absolvieren der Vorrunde in der Jugend unmittelbar zur Quali-LM „einzusteigen“.

Da die Betreuung einer Jugendmannschaft im Erwachsenenspielbetrieb aufgrund der höheren Anzahl an Spieltagen ohnehin zeitaufwändiger ist als die Betreuung auf 4 bzw. 5 Spieltagen der Jugend, sollen diese Mannschaften auch für die Erfüllung der Lizenztrainerpflicht angerechnet werden können.

Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Antrag 2: Änderung JSO Anlage 1 / Anerkennung von Maßnahmen zur Jugendförderung

Antragsteller: Vorstand

Aktuelle Fassung

7.6 Folgende Maßnahmen zur Jugendförderung sind anerkannt:

	Maßnahme	Punkte	max
1.	Teilnahme mit einer Großfeldmannschaft (6:6) an der Jugendrunde	30	60
2.	Teilnahme mit einer Kleinfeldmannschaft (4:4, 3:3) an der Jugendrunde	15	60
3.	Teilnahme mit einer Kleinfeldmannschaft (2:2) an der Jugendrunde	8	24
4.	LSV-Projekte: z.B. Schule und Verein, Sport gegen Gewalt u.a.	8	8
5.	Teilnahme an einem Trainerlehrgang (C-/B-A-/Jugend-) pro TN	8	16
6.	Ausrichtung von LM, NDM, DM (Halle und Beach)	5	10
7.	Gleichgeschlechtliche Mitglieder der SHVV-Auswahl	2	10
8.	Teilnahme Beachturnier Erwachsene / Jugend (pro Athlet)	1	5
9.	Jugendmannschaften im Erwachsenen-spielbetrieb unterhalb Landesliga	10	20

Änderungsantrag

7.6 Folgende Maßnahmen zur Jugendförderung sind anerkannt:

	Maßnahme	Punkte	max
1.	Teilnahme mit einer Großfeldmannschaft (6:6) an der LM bzw. am LC	30	60
2.	Teilnahme mit einer Kleinfeldmannschaft (4:4, 3:3) an der Jugendrunde	15	60
3.	Teilnahme mit einer Kleinfeldmannschaft (2:2) an der Jugendrunde	8	24
4.	LSV-Projekte: z.B. Schule und Verein, Sport gegen Gewalt u.a.	8	8
5.	Teilnahme an einem Trainerlehrgang (C-/B-A-/Jugend-) pro TN	8	16
6.	Ausrichtung von LM, NDM, DM (Halle und Beach)	5	10
7.	Gleichgeschlechtliche Mitglieder der SHVV-Auswahl	2	10
8.	Teilnahme Beachturnier Erwachsene / Jugend (pro Athlet)	1	5
9.	Jugendmannschaften im Erwachsenen-spielbetrieb unterhalb Landesliga	10	20

Begründung:

Auf der Jugendvollversammlung wurde die Neustrukturierung des Jugendspielbetriebs beschlossen. Die herkömmliche Jugendrunde wird in den Altersklassen U16 bis U20 ersetzt durch Qualifikationsturniere zu den Jugendlandesmeisterschaften sowie eine freiwillige Jugendrunde (LC-Runde) mit den Landescups als Saisonabschluss. Die Möglichkeit für leistungsorientiert arbeitende Mannschaften, direkt zur Qualifikation für die Jugendlandesmeisterschaften einzusteigen und ersatzweise geschlossen am Ligaspielbetrieb teilzunehmen, besteht auch weiterhin.

Anstelle einer definierten Anzahl von Vorrundenspieltagen tritt die verpflichtende Teilnahme an den Landesmeisterschaften bzw. für nicht qualifizierte Teams am Landescup.

Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Antrag 3: Änderung JSO Anlage 1 / Erfüllung der Jugendförderpflicht	
Antragsteller: Vorstand	
Aktuelle Fassung	Änderungsantrag
<p>5.6 Nichtantreten/Absagen</p> <p>5.6.5 Pflichtjugendmannschaften im Sinne der Jugendförderpflicht (Ziffer 7.1 Dufü) und Jugendspielpflicht (Ziffer 10.2 BL-Lizenzstatut, Ziffer 4.4 DLO, Ziffer 3.2.3 RLO), die an mehr als einem (LM-Runde) bzw. mehr als zwei (LC-Runde) Spieltag(en) nicht ordnungsgemäß antreten, werden zur Erfüllung der Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht nicht anerkannt, ungeachtet ob das Nichtantreten entschuldigt war oder nicht. Verstöße gegen die Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht werden vom LSW bzw. BSW / RSW entsprechend der jeweiligen Ordnungen geahndet.</p> <p>5.6.6 Für Mannschaften, die gemäß Ziffer 3.2.4 an der LM-Runde teilnehmen, gelten Ziffer 5.6.1 bis 5.6.5 in analoger Anwendung.</p>	<p>5.6 Nichtantreten/Absagen</p> <p>5.6.5 Pflichtjugendmannschaften im Sinne der Jugendförderpflicht (Ziffer 7.1 Dufü) und Jugendspielpflicht (Ziffer 10.2 BL-Lizenzstatut, Ziffer 4.4 DLO, Ziffer 3.2.3 RLO), die an den Landesmeisterschaften bzw. dem Landescup nicht ordnungsgemäß antreten, werden zur Erfüllung der Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht nicht anerkannt, ungeachtet ob das Nichtantreten entschuldigt war oder nicht. Verstöße gegen die Jugendförderpflicht bzw. Jugendspielpflicht werden vom LSW bzw. BSW / RSW entsprechend der jeweiligen Ordnungen geahndet.</p> <p>5.6.6 - gestrichen -</p>
<p>Begründung:</p> <p>Auf der Jugendvollversammlung wurde die Neustrukturierung des Jugendspielbetriebs beschlossen. Die herkömmliche Jugendrunde wird in den Altersklassen U16 bis U20 ersetzt durch Qualifikationsturniere zu den Jugendlandesmeisterschaften sowie eine freiwillige Jugendrunde (LC-Runde) mit den Landescups als Saisonabschluss. Die Möglichkeit für leistungsorientiert arbeitende Mannschaften, direkt zur Qualifikation für die Jugendlandesmeisterschaften einzusteigen und ersatzweise geschlossen am Ligaspielbetrieb teilzunehmen, besteht auch weiterhin.</p> <p>Da die Jugendförderpflicht nicht vollständig aufgehoben werden soll, soll anstelle der bisherigen Vorrundenspieltage die verpflichtende Teilnahme an den Landesmeisterschaften bzw. dem Landescup treten.</p>	
<p>Beschlussempfehlung:</p> <p>Zustimmung</p>	

TOP 7: Beratungen über den Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Spielbetrieb in der Saison 2019/20 im Rahmen eines Dringlichkeitsantrags

Der vorliegende Antrag wurde in dieser Form nach Fristablauf eingereicht. Somit ist nur die Behandlung als Dringlichkeitsantrag möglich. Aufgrund der ressortübergreifenden Bedeutung ist eine Beschlussfassung auf der Jugendvollversammlung ohnehin nicht zulässig, beschlussfassendes Gremium muss der Verbandstag sein. Die Jugendvollversammlung soll bei Zulassung als Dringlichkeitsantrag aber über neue Wege im Bereich der Förderung Jugendlicher beraten, um dem Verbandstag eine Empfehlung auszusprechen.

Antrag 1: Sonderspielrecht für männliche Jugend in der Bezirksklasse Damen

Antragsteller: Jörg Pely (Kieler TV)

Wir beantragen, die männliche U16/U18 (Saison 2018/19: BzL Männer, Kieler TV 7) in der Saison 2019/20 mit einem Sonderspielrecht in der Bezirksklasse Damen starten zu lassen.

Da das Ordnungswerk schon aufgrund von Ziffer 4.3 LSO („Alle Pflichtspiele sind getrennt nach Männer- und Frauenrunden auszutragen.“) ein solches Spielrecht nicht zulässt, die Ordnungsänderungen sehr kompliziert und nur für sehr wenige Mannschaften interessant wären, bitten wir um eine Ausnahmegenehmigung ohne Anpassung der Ordnungen an allen erforderlichen Stellen.

Die Mannschaft besteht zum Großteil aus Spielern des Jahrgangs 2005, 2006 und 2007 und soll möglichst als zusätzliche Mannschaft (ähnlich einem Nachwuchsstützpunktteam) starten. Die Mannschaft ist dann von Auf- und Abstieg ausgenommen, es handelt sich um einen Ausnahmeantrag nur für die oben genannte Saison. In der Saison 2020/21 soll dann wieder der reguläre Startplatz in der BzL Männer eingenommen werden.

Begründung:

Die Mannschaft hat viel Potential und muss gefordert werden, um den Anschluss an die nationale Spitze halten zu können. Das Erreichen von Platz 11 bei den Deutschen Meisterschaften 2018 in der U14 zeigt, dass Trainer und Mannschaft auf dem richtigen Weg sind. Im Jugendbereich des SHVV ist die gewünschte Förderung aufgrund der Mannschaftszahlen im männlichen Bereich leider nicht möglich. In den vergangenen beiden Jahren wurden daher pro Saison zwei bis drei hochrangige Nachwuchsturniere besucht, um sich mit den besten Teams der Altersklasse zu messen. Für die gewünschte Entwicklung reichen sporadische Turniere aber nicht aus, sondern es müssen regelmäßig Wettkämpfe auf entsprechendem Niveau absolviert werden. In der Saison 2018/19 ist die Mannschaft daher in der BzL Männer angetreten.

Aufgrund des Entwicklungsstadiums der Jungs sind die Unterschiede in Körpergröße und Kraft im Vergleich zu den Erwachsenenmannschaften allerdings noch so gewaltig, dass eine Förderung auch in der BzL Männer nicht erreicht werden kann. Die Netzhöhe von 2,43 m und die Abschlaghöhe der Männer führen dazu, dass die Jungs nicht gefordert, sondern überfordert werden. Ein Antreten in der Bezirksklasse Damen würde dazu führen, dass Aufschlag- und Angriffshärte die Jungs fordern, die Netzhöhe von 2,24 m aber zu einem Spiel auf Augenhöhe führen würde. Gerade für die jüngeren Jahrgänge 2006 und 2007 erzeugt der Wechsel von Kleinfeld auf Großfeld noch mehr Umgewöhnung, was durch ein Spielrecht in der Bezirksklasse Damen anhand mehr Spielpraxis ausgeglichen werden soll.

Empfehlung:

Bei Zustimmung soll eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. In dieser sollen die Ergebnisse aus den Beratungen über folgende Fragestellungen schriftlich festgehalten werden:

- reguläre Teilnahme oder außer Konkurrenz (ohne Wertung)
- Werden bestehende Regelungen 1:1 übernommen, als wenn es sich um einen gleichgeschlechtlichen Startplatz handeln würde?
 - o Zulassung zur Quali-LM der Jugend im Rahmen der bestehenden Jugendordnungen?
 - o Doppelspielrechte / Höheren Spielen U20 für den männlichen Bereich (BzL bis VL) zulässig?
 - o bei Eingruppierung als reguläre Mannschaft (nicht als zusätzliche zehnte Mannschaft): Anforderungen an die Lizenzen der Schiedsrichter

Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband
Haus des Sports
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Vollmacht
gemäß §11, Abs. 5 der Satzung des SHVV

Herr / Frau _____ ist berechtigt, als Delegierter des Vereins _____ auf der Jugendvollversammlung des Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verbands am 28. März 2019 die Stimmkarten entgegenzunehmen und das Rede- und Stimmrecht auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift des Abteilungsleiters oder Vereinsvorstandes / Stempel

Hinweise:

- Gemäß § 11, Absatz 5 der Satzung des SHVV kann eine Person maximal Stimmführer eines ordentlichen Mitglieds sein.
- Der bevollmächtigte Delegierte kann sein Stimmrecht nicht auf andere übertragen.

MEHR VOLLEYBALL HAT KEINER!

WIR SIND ...

- ... **direkt** - vor Ort in Moers, Berlin, Hamm, Dortmund und Wien
- ... **kompetent** - wir bieten dir eine optimale und professionelle Beratung
- ... **international** - Standorte in Österreich, Kroatien und den Niederlanden
- ... **schnell** - wir liefern dir die Ware zeitnah und in einem perfektem Zustand
- ... **groß** - volleyballdirekt ist einer der größten Online-Shops für Teamsportartikel
- ... **vielfältig** - unsere Produktpalette umfasst Bekleidung, Bälle, Schuhe, Zubehör uvm.
- ... **volleyballbegeistert** - und erfahren in allen Bereichen durch professionelle Mitarbeiter

volley  direkt

MIKASA
IN GERMANY AND AUSTRIA BY **HAMMER**

OFFIZIELLE BALLPARTNER:



★ NEU

MIKASA V200W

PLAY WITH THE BEST!

AB JUNI 2019 IM FACHHANDEL ERHÄTLICH